

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

163. Sitzung, Montag, 9. September 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)
Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

	000	
1.	Mitteilungen	

	8	
	 Antworten auf Anfragen 	
	• Kollegialsystem KR-Nr. 161/2002	<i>Seite 13406</i>
	• Frauen in Führungspositionen KR-Nr. 165/2002	<i>Seite 13410</i>
	 Baugesuche für Instrumentenlandesysteme auf Piste 28 und 34 KR-Nr. 184/2002 	<i>Seite 13412</i>
	• Wachstum am Flughafen mit Billigflügen KR-Nr. 195/2002	
	• Seepolizei KR-Nr. 208/2002	Seite 13416
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 13423
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den zurückgetretenen Toni W. Püntener, Zürich	<i>Seite 13423</i>
3.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Verzugszinsen für öffentlichrechtliche Forderungen; unbenützter Ablauf; Vorlage 3884)	
	Antrag der Geschäftsleitung vom 2. September 2002 KR-Nr. 245/2002	<i>Seite 13424</i>

4.	Mehr Sicherheit und Einnahmensicherung bei den Verkehrsmitteln des ZVV Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach) vom 2. September 2002 KR-Nr. 249/2002; Antrag auf Dringlichkeit	Seite 13425
5.	Weitere Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Lückenschliessung der Oberlandstrasse A53 Uster Ost bis Kreisel Betzholz / Hinwil Postulat Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 2. September 2002 KR-Nr. 250/2002; Antrag auf Dringlichkeit	Seite 13429
6.	Bewilligung eines Kredites für den Umbau und die Erweiterung des Bezirksgebäudes Winterthur (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001 und geänderter Antrag der KPB vom 30. April 2002, 3883a	Seite 13436
7.	Aufarbeitung kantonaler Akten im Zusammenhang mit «Kinder der Landstrasse» und Erarbeitung einer umfassenden wissenschaftlichen Studie Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 248/1998 und gleich lautender Antrag der KJS vom 18. Juni 2002, 3896	<i>Seite 13453</i>
8.	Kantonalisierung von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 242/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 22. Januar 2002, 3898	<i>Seite 13464</i>
9.	Überprüfung und Aktualisierung des Betreibungswesens im Kanton Zürich Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 289/1995 und geänderter Antrag der STGK vom 1. März 2002, 3907a	Seite 13480

Verschiedenes

 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
 Erklärung der Grünen Fraktion zur Oberland- 		
autobahn	Seite	13433
 Erklärung von Christian Mettler zu einer De- 		
monstration vor dem Rathaus	Seite	13434
• Erklärung von Peider Filli zu einer Demonstrati-		
on vor dem Rathaus	Seite	13435
• Erklärung von Rolf Boder zur Einwanderungspo-		
litik des Regierungsrates	Seite	13436
- Schützenkönig am Zürcher Knabenschiessen	Seite	13474
– Rücktrittserklärungen		
• Rücktritt von Felix Müller, Winterthur aus der		
Kommission Wirtschaft und Abgaben	Seite	13486
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	13486

Geschäftsordnung

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Ich stelle Ihnen aus aktuellem Anlass den Antrag, das Geschäft 18 vor das Geschäft 10 zu stellen. Der NFA wird nächste Woche im Ständerat diskutiert, und es scheint mir angezeigt, wenn hier neuste Informationen einfliessen können.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Namens der STGK bitte ich darum, dieses Geschäft höchstens hinter das Traktandum 11 zu setzen – und nicht vor 10 und 11. Wir möchten unsere Traktanden heute endlich einmal behandeln.

Ratspräsident Thomas Dähler: Markus Brandenberger, sind Sie einverstanden, dass wir es nach Traktandum 11 einschieben? Sie sind einverstanden. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben also beschlossen, Traktandum 18 nach Traktandum 11 zu beraten. Wir hoffen, dass wir heute so weit kommen.

Wird ein anderer Antrag zur Geschäftsliste gestellt? Das ist nicht der Fall. Sie haben die Geschäftsliste so beschlossen.

Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Kollegialsystem KR-Nr. 161/2002

Balz Hösly (FDP, Zürich) hat am 27. Mai 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Das in der Schweiz und im Kanton Zürich geltende Kollegialitätsprinzip in der Regierung ist jüngst in Frage gestellt worden. Gefordert wird mehr Transparenz in der Stimmabgabe in der Regierung, deren einzelne Mitglieder inskünftig ihr Stimmverhalten offen legen sollten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Kollegialitätsprinzip? Ist es für ihn eher ein in der heutigen Kommunikations- und Informationsgesellschaft noch bestehender Anachronismus, oder macht die «Regierung, die mit einer Stimme spricht» auch heute noch Sinn?
- 2. Als wie legitim beurteilt der Regierungsrat das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach transparenter Information über das Stimmverhalten seiner einzelnen vom Volk gewählten Mitglieder bei der Abstimmung in der Regierung?
- 3. Welches wäre die Konsequenz einer Abschaffung des Kollegialitätsprinzips in der Zürcher Regierung?
- 4. Sollte der Regierungsrat die Beibehaltung des Kollegialitätsprinzips befürworten: Welche Massnahmen unternimmt er, um seine Einhaltung sicherzustellen? Welche Sanktionen sieht er bei einem Bruch des Prinzips durch einzelne seiner Mitglieder vor?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Das Kollegialprinzip ist weder ein im zürcherischen Recht durchnormiertes Institut noch ein klar definierter Rechtsbegriff. Dennoch ist es ein Prinzip, das sich im Laufe der Rechtsentwicklung als ein Grundmuster der politischen und staatsrechtlichen Strukturen etabliert und seinen Niederschlag in zahlreichen Bestimmungen des positiven Rechts gefunden hat. Häufig wird es als eine schweizerische Besonderheit betrachtet. Dabei übersieht man aber, dass kollegiale und vertrauliche Beratung, gemeinsame Beschlussfassung und Identifikation

mit dem Regierungsentscheid auch in den parlamentarisch regierten Staaten den Normalfall darstellen.

Das Kollegialprinzip schweizerischer Prägung ist aber im Wesentlichen durch vier rechtliche Komponenten und eine politische Besonderheit gekennzeichnet. Alle Mitglieder des Kollegiums sind in gleicher Weise gewählt und damit legitimiert. Kein Mitglied verfügt über eine besondere, herausgehobene Legitimation. Die Mitglieder werden auf eine feste Amtsdauer gewählt ohne einfache Möglichkeit der politischen Abberufung (Misstrauensvotum). Alle Mitglieder haben die gleiche rechtliche Stellung. Das vorsitzende Mitglied leitet die Sitzungen und sorgt für einen geordneten Entscheidungsablauf, hat aber grundsätzlich keine weiter gehenden Kompetenzen als die übrigen Mitglieder. Alle Mitglieder stehen zugleich einer Direktion vor. Es gibt mit Ausnahme der Staatskanzlei keine direkt dem Regierungsrat unterstellten Verwaltungsämter (Departementalsystem), und es gibt keine Mitglieder ohne direkte Führungsverantwortung für einen Teil der Staatsverwaltung (Minister ohne Portefeuille). Alle wichtigen Entscheidungen der Regierung gehen vom Kollegium aus. Die Verantwortung für die Entscheide verteilen sich auf eine Mehrzahl von Personen. Ging man ursprünglich idealtypisch davon aus, dass alle Entscheidungen vom Kollegium ausgehen und den einzelnen Mitgliedern gar keine eigenen Entscheidungskompetenzen zukommen sollten, sind gerade in jüngster Zeit im Zusammenhang mit den Prinzipien der wirkungsorientierten Verwaltungsführung weniger wichtige Entscheide an die Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher, aber auch an Leitungskader der Verwaltung delegiert worden. Als politische Besonderheit im Vergleich mit parlamentarischen Regierungsformen, die sich noch nicht zwingend aus dem Kollegialprinzip ergeben muss, kann die Einbindung der massgeblichen politischen Kräfte in der Regierung bezeichnet werden (Konkordanzprinzip). In der politischen Diskussion über das schweizerische Regierungssystem werden Kollegial- und Konkordanzprinzip oft als synonym verstanden, ja es wird zu Recht die Verbindung dieser beiden Prinzipien als das Besondere unseres Regierungssystems gesehen. Ein vom Konkordanzprinzip geprägtes Regierungskollegium muss in seiner Willens- und Entscheidfindung zur Einstimmigkeit und Einmütigkeit tendieren. Auch wenn das nicht immer gelingt und Mehrheitsentscheide vorkommen, bemüht sich ein so strukturiertes Gremium, Lösungen zu finden, die möglichst alle – zumindest aber eine grosse Mehrheit – seiner Mitglieder mittragen können. Die Feststellung des Bundesrates trifft auch auf den Regierungsrat zu : «Die Arbeit in einem derartigen Kollegium folgt eigenen Gesetzen (BB1 1997 III 103).»

Mit dem Kollegialsystem ist die Nichtöffentlichkeit von Sitzungen und Protokollen des Regierungsrates verbunden. Meinungsäusserungen, Differenzen, Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse sollen nicht an die Öffentlichkeit gelangen (Sitzungsgeheimnis). Damit soll zum einen das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Regierungsrates gegen aussen gewahrt werden. Zum andern sollen seine Geschlossenheit und das Vertrauensverhältnis zwischen seinen Mitgliedern unterstützt werden. Ohne Letzteres sind konstruktive und tragfähige Beschlüsse nur schwer möglich. Gerade die Möglichkeit von Kompromissen ist ein zentrales Element unseres politischen Systems, das durch das Prinzip der Konkordanz geprägt ist. Unser Rechtssystem und unsere politische Kultur verlangen vielmehr, dass im Regierungsrat zweckmässige Lösungen zum Nutzen des Gemeinwohls erarbeitet werden. daran hat sich durch die zunehmende Bedeutung von Kommunikation und Information und den damit einhergehenden Wandel unserer Gesellschaft nichts geändert. Je eindeutiger der Regierungsrat «mit einer Stimme spricht», um so grösseres Gewicht kommt seinen Beschlüssen zu. Vertraulichkeit über Vorgänge im Kollegium, über Diskussionsbeiträge und Abstimmungsresultate sind daher nach wie vor notwendige Rahmenbedingungen für das Zustandekommen von sachbezogenen und überparteilichen Lösungen im Interesse der Gemeinschaft.

Die Bevölkerung hat ein legitimes Interesse an den Ansichten und Meinungen der Regierungsmitglieder zu Geschäften der kantonalen Politik. Die Befriedigung dieses Interesses erfordert indes keine Abkehr vom Kollegialprinzip im dargelegten Sinn. Zunächst kann die politische Grundhaltung der Mitglieder des Regierungsrates häufig auf Grund von Parteizugehörigkeit oder von Aussagen und Stellungnahmen ermittelt werden, die unabhängig von einer konkreten, sich unmittelbar stellenden Sachfrage und vor einem entsprechenden Regierungsratsbeschluss geäussert wurden. Über Vor- und Nachteile eines Vorhabens kann und soll zudem informiert werden, ohne dass Argumente und Gegenargumente personifiziert und nach aussen getragen werden müssten. Die Übertragung zahlreicher untergeordneter Kompetenzen vom Regierungsrat auf die Direktionen erlaubt schliesslich, dass sich die Öffentlichkeit verhältnismässig weitgehend über die Aktivitäten der einzelnen Regierungsratsmitglieder in diesem Bereich informieren kann.

Bei einer «Abschaffung» des Kollegialprinzips wäre die bisherige Struktur der Staatsorganisation zu überdenken. Der Regierungsrat ist nach geltendem Recht die oberste leitende und vollziehende Behörde des Staates. Die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens der Regierungsratsmitglieder würde diese starkem Druck von Partikular- und politischen Interessen aussetzen. Ein Abstimmungsverhalten nach Instruktion politischer und anderer Interessenverbände ermöglichte sodann auch, die Verantwortung für den fraglichen Entscheid weiterzugeben. Tendenziell würden damit Diskussionsbeiträge und Abstimmungsverhalten der einzelnen Regierungsratsmitglieder in den Vordergrund rücken. Der eigentliche Regierungsratsbeschluss verlöre demgegenüber an Bedeutung. Die Folge wäre ein Verlust des Integrationspotenzials des Regierungsrates, vor allem aber eine Schwächung insbesondere seiner Führungsfunktion.

Bei einer Aufgabe nicht nur des Sitzungsgeheimnisses, sondern bei einer völligen Abkehr vom Kollegialprinzip würde letztlich die Einbindung sämtlicher wichtigen politischen Kräfte in die Regierungsverantwortung wenig Sinn machen. Die heute geltende Konkordanzdemokratie müsste wohl in ein Oppositionssystem übergeführt werden. Davon wären nicht nur Stellung und Funktion des Regierungsrates, sondern auch des Kantonsrates und der Stimmberechtigten (Referendum) betroffen (Regierungszusammensetzung nach parlamentarischer Mehrheit und nicht nach Volkswahl). Die Abkehr vom Kollegialprinzip ist damit eine Frage mit verfassungsrechtlicher Tragweite, die allenfalls im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung zu diskutieren wäre.

Der Regierungsrat sieht gegenwärtig keinen Anlass zur Abschaffung des Kollegialprinzips. Er befürwortet vielmehr seine Beibehaltung als tragenden Grundsatz unserer staatlichen Organisation. Als solcher ist es wie eingangs erwähnt in verschiedene Bestimmungen des geltenden Rechts eingeflossen. Eine eingehendere Regelung wird zudem mit der Revision des Organisationsgesetzes des Regierungsrates erarbeitet. Weitere Massnahmen erscheinen hingegen wenig sinnvoll. Selbst eine umfassende rechtliche Regelung ändert nichts daran, dass das Kollegialprinzip nur funktionieren kann, wenn unter den Mitgliedern des Kollegiums ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens herrscht. Ein Vertrauensverhältnis kann aber weder durch irgendwelche Massnahmen noch durch ein Sanktionssystem erzwungen werden.

Frauen in Führungspositionen KR-Nr. 165/2002

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé (SP, Winter-thur) haben am 27. Mai 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Im Geschäftsbericht 2001 des Regierungsrates des Kantons Zürich werden im Abschnitt Personal- und Lohnstatistik (Seiten 26–29) verschiedene Statistiken zu personalrelevanten Themen aufgezeigt. Auf der Seite 29 zeigt die Statistik «Anzahl Personen nach Lohnklasse 2001 (nur Lohnreglement 1)» die Anzahl Frauen und Männer in den verschiedenen Lohnklassen

Auffällig an dieser Statistik ist das Verhältnis zwischen Anzahl Frauen und Männern in den jeweiligen Lohnklassen. So arbeiten in jeder der unteren bis mittleren Lohnklassen signifikant mehr Frauen als Männer. Ab der Lohnklasse 16 bis zur Lohnklasse 28, also den höheren Lohnklassen, arbeiten hingegen deutlich mehr Männer als Frauen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in der Verwaltung des Kantons Zürich die Frauen in den unteren bis mittleren Stufen überdurchschnittlich besser vertreten sind als Männer, in den oberen bis höchsten Stufen jedoch klar untervertreten sind?
- 2. Was hat der Regierungsrat in den letzten Jahren unternommen, dass Kaderstellen und Leitungsfunktionen auch für Frauen attraktiv werden?
- 3. Wie wird bei der Personalselektion bei gleichwertiger fachlicher Eignung zwischen Frau und Mann entschieden?
- 4. Werden Nachwuchskräfte in der kantonalen Verwaltung gezielt für Kaderpositionen und Leitungsfunktionen gefördert? Wenn ja, wie hoch sind die prozentualen Teilnehmerzahlen von Frauen und Männern an diesen Förderungsprogrammen und -kursen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Unterschiedliche Anteile von Frauen und Männern an den verschiedenen Lohnniveaus finden sich mehr oder weniger ausgeprägt bei allen Arbeitgebern. Beim tiefen Frauenanteil in den oberen bis höchsten Lohnklassen im Kanton handelt es sich um ein Phänomen, das gerade

in grösseren Unternehmungen weit verbreitet ist. Der hohe Frauenanteil in den unteren Lohnklassen erklärt sich daraus, dass sich beim Kanton viele Funktionen finden, die nach traditionellen Berufsvorstellungen als typische Frauenberufe gelten, wie z.B. Büro- und Sekretariatsangestellte und viele Funktionen im Pflegebereich.

Die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf anspruchsvolle Berufe und entsprechende Lohnniveaus hat Gründe, die in der Gesellschaft, in den Rollenbildern vieler Frauen und auch in den Rahmenbedingungen, welche die Arbeitgeber bieten, zu suchen sind. Dauerhafte Lösungen sind nur dann möglich, wenn Veränderungen auf allen drei Ebenen erfolgen.

Der Regierungsrat hat mit der Entwicklung der Beschäftigungswirksamen Arbeitszeitmodelle (BAM) in den Jahren 1998/99 die Teilzeitarbeit gezielt gefördert, was erfahrungsgemäss primär den weiblichen Angestellten entgegenkommt. Auch in den Lohnklassen 19 bis 29 beträgt der Anteil von Teilzeitbeschäftigten bereits 27%. In den erwähnten Lohnklassen arbeiten 3538 Personen. Davon sind 967 Frauen. Trotzdem sind beinahe die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten Frauen (464). Es haben in diesen Lohnklassen somit anteilmässig wesentlich mehr Frauen von der Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, Gebrauch gemacht als Männer.

Ausserdem können auch Mitarbeitende in Kaderfunktionen Mehrzeiten mit bis zu 15 Arbeitstagen pro Jahr kompensieren (vgl. § 124 VVO). Beide Möglichkeiten sind für Frauen (und auch für Männer) mit Familien- und Betreuungspflichten attraktiv.

Für die Personalselektion bestehen innerhalb der kantonalen Verwaltung keine allgemein verbindlichen Vorschriften. Im professionellen Personalmanagement wird bei gleichwertiger fachlicher Eignung überprüft, ob die Kandidaten und Kandidatinnen über die für die Stelle wichtigen methodischen und sozialen Kompetenzen verfügen. Zudem wird beurteilt, ob Vorgesetzte oder Vorgesetzter und Bewerberin oder Bewerber gemeinsam eine Arbeitsbeziehung aufbauen können, und schliesslich, ob ein Kandidat, eine Kandidatin ins Arbeitsumfeld und ins Team passt. Die Frage des Geschlechts steht bei allen erwähnten Kriterien nicht im Vordergrund. Die geschlechtsbezogene Ausgewogenheit kann als zusätzliches Kriterium sinnvoll sein. Für Führungsfunktionen bewerben sich aber erfahrungsgemäss immer noch sehr wenig Frauen.

Am 19. Juni 2002 beschloss der Regierungsrat das wif!-Projekt 75/2550 «Direktionsübergreifendes Förderungsprogramm für Nachwuchskräfte». Frauen sollen im Förderungsprogramm gemäss ihrem Beschäftigungsanteil vertreten sein. Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten für das Pilotprogramm 2003 erfolgen durch die Direktionen. Es wird sich zeigen, ob die angestrebte Ausgewogenheit erreicht werden kann.

Ausserdem enthält das interne Aus- und Weiterbildungsprogramm des Kantons seit Jahren zahlreiche Seminare, die ausschliesslich für Frauen ausgelegt wurden, die Kaderpositionen übernehmen möchten. Das Seminar «Führungsaufgaben übernehmen – eine Perspektive für mich?» richtet sich an Frauen, welche die Übernahme von Führungsaufgaben erwägen und ihre entsprechenden Fähigkeiten prüfen wollen. Das Seminar «Weibliche Biografie und Führen» ermöglicht Frauen, die Führungspositionen innehaben oder übernehmen möchten, auf Grund der Auseinandersetzung mit ihrer individuellen Lebensgeschichte ihren eigenen Führungsstil zu finden. Gemäss den Rückmeldungen der Seminarleiterinnen bestehen bei den Frauen in der Regel grosse Unsicherheiten und Zweifel bezüglich der Übernahme von Führungsfunktionen. Selbst nach dem Seminar können sich nur verhältnismässig wenige Frauen dazu entschliessen, sich für entsprechende Positionen zu bewerben. Wie einleitend bemerkt, ist für eine Verbesserung dieser Situation ein grundlegender Wertewandel notwendig.

Baugesuche für Instrumentenlandesysteme auf Piste 28 und 34 KR-Nr. 184/2002

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) haben am 10. Juni 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Laut der Mitteilung vom 14. Mai 2002 hat Unique zusammen mit Skyguide beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die Gesuche für die Installationen von Instrumentenlandesystemen (ILS) auf der Piste 28 und auf der Piste 34 eingereicht. Der Antrag ging Mitte Februar 2002 ans BAZL.

Der Mitteilung ist weiter zu entnehmen:

«Vor Inbetriebnahme der ILS für die Piste 34 muss unter anderem noch die Aufsetzzone festgelegt werden. Weiter sind eine Verlängerung der Anflugbefeuerung für die Piste 28 beziehungsweise eine

neue Anflugbefeuerung auf die Piste 34 nötig. Zu den derzeit laufenden Abklärungen gehören auch zusätzliche Hindernisbefeuerungen sowie die Ausarbeitung der Sicherheitszonenpläne. All diese Arbeiten sind im Gange, und die entsprechenden Gesuche werden zu gegebener Zeit ebenfalls beim Bundesamt für Zivilluftfahrt eingereicht. Das BAZL wird die Gesuche voraussichtlich noch in diesem Monat auflegen.»

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

- 1. Wann werden die Gesuche nun öffentlich aufgelegt?
- 2. Welche Unterlagen wurden zusammen mit den oben genannten Gesuchen eingereicht?
- 3. Wurden die weiter genannten Gesuche betreffend Aufsetzzone, Anflugbefeuerung, Hindernisbefeuerung und die Sicherheitszonenpläne inzwischen eingereicht? Wenn ja, wann?
- 4. Hat die Fachstelle Flughafen und Luftverkehr zu den Gesuchen Stellung genommen? Wenn ja, wie?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Am 15. April 2002 reichten die Flughafen Zürich AG (FZAG, Flughafenhalterin) und die Skyguide SA (Flugsicherung, Bauherrin) dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zwei Plangenehmigungsgesuche (früher Baukonzessionsgesuche genannt) für den Bau von Instrumentenlandesystemen (ILS) auf Piste 28 und auf Piste 34 ein. Den Gesuchen lagen im Wesentlichen folgende Unterlagen bei: Planunterlagen; Bedürfnisabklärung und Standortevaluation, Anlagebeschrieb; Verankerung im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL); Projektbeschreibung; Terminplan. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen hat das BAZL im Hinblick auf die Beurteilung der Gesuche zusätzlich folgende Unterlagen verlangt: Lärmberechnungen zu den ILS-Anflugverfahren auf die beiden Pisten 28 und 34; einen angepassten Sicherheitszonenplan für den Anflug auf Piste 34; Unterlagen zum Bau bzw. zur Ergänzung der Anflugbefeuerung der Pisten 28 und 34. Mit dem (gesetzlich zwingenden) Einbezug dieser betrieblichen Aspekte kann über das Gesuch in einem einzigen Verfahren entschieden werden, sodass weitere Bewilligungen wie z.B. für die Anflugbefeuerung und die Änderungen des Sicherheitszonenpläne entfallen (Art. 27c der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt, SR 748.131.1). Die FZAG ist zurzeit daran, diese Unterlagen zu erarbeiten. Erst wenn das BAZL die Gesuche als vollständig erachtet, wird deren Publikation und, daran anschliessend, die öffentliche Auflage erfolgen, in deren Rahmen neben den betroffenen Gemeinwesen und Privaten auch die Fachstellen des Kantons Zürich, darunter die Fachstelle Flughafen und Luftverkehr, Stellung zu den Gesuchen nehmen können. Nach heutigem Kenntnisstand dürfte dies im September 2002 erfolgen.

Wachstum am Flughafen mit Billigflügen KR-Nr. 195/2002

Hans Frei (SVP, Regensdorf) hat am 17. Juni 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Flughafenbetreiberin Unique offensiv bei Billigfluggesellschaften, namentlich bei der britischen «easyJet», für Flüge von und nach Zürich wirbt.

Qualität muss in Zürich vor Quantität stehen.

Angesichts der Sorgen der Anwohner vor übermässigem Verkehrswachstum stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass Unique mit der Werbung um ausländische Billigfluggesellschaften durch das Swissair-Grounding verlorenen Verkehr kompensieren will?
- 2. Stimmen die Vermutungen, dass dabei Sonderkonditionen gewährt werden?
- 3. Wenn ja, welche?
- 4. Liegt es im Interesse der zürcherischen und schweizerischen Volkswirtschaft, wenn sich der Flughafen Zürich aktiv darum bemüht, beispielsweise für den Billigflieger «easyJet» eine Basis für Kurzstreckenflüge zu Tiefstpreisen aufzubauen?
- 5. Wie viele Bewegungen entfallen heute auf europäische Fluggesellschaften, welche Billigflüge von/nach Zürich anbieten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die verschiedenen Kategorien der Verkehrsteilnehmer sind in der Zivilluftfahrt aus Gründen der Vergleichbarkeit international weitgehend einheitlich definiert. So wird z.B. unterschieden zwischen dem gewerbsmässigen Luftverkehr (Linien- und Charterverkehr) und dem nicht gewerbsmässigen Luftverkehr (vor allem Privatluftverkehr), während im Passagierbereich zwischen Lokalpassagieren und Umsteigepassagieren (Transferpassagieren) unterschieden wird. Es gibt indessen keine Definition dessen, was unter einem «Billigflug» bzw. unter «Billigfluggesellschaften» zu verstehen ist. Dies wäre allein schon deshalb schwierig, weil heute praktisch sämtliche Luftverkehrsgesellschaften z.B. zu gewissen Jahreszeiten, an bestimmten Wochentagen oder auf gewissen Strecken eine Anzahl Sitzplätze anbieten, deren Tarife zum Teil deutlich unter dem Normaltarif liegen. Anderseits kann eine kurzfristige Buchung bei einer so genannten «Billigfluggesellschaft» unter Umständen teurer zu stehen kommen als bei einer herkömmlichen Gesellschaft. Aussagen darüber, wie viele Flugbewegungen auf europäische Gesellschaften entfallen, die so genannte «Billigflüge» von und nach Zürich anbieten, sind deshalb nicht möglich.

In den vergangenen Jahren haben sich jedoch einige Fluggesellschaften auf dem internationalen Markt etabliert, deren Tarife in aller Regel zum Teil deutlich unter denjenigen der anderen Fluggesellschaften, vorab der Liniengesellschaften, liegen. Dies ist ihnen deshalb möglich, weil ihre Gestehungskosten zum Teil deutlich tiefer liegen als jene der anderen Gesellschaften (Einsatz von nur einem einzigen Flugzeugtyp, tiefere Personalkosten, Buchungen per Internet oder Telefon, Bordverpflegung nur gegen Bezahlung u. a. m.) und weil ihr Verkehr anders strukturiert ist (nur Punkt-Punkt-Verbindungen, kein Umsteigeverkehr). Von den in der Umgangssprache als eigentliche «Billigfluglinien» bezeichnete Gesellschaften fliegt «easyJet» Zürich an. Die Gesellschaft beförderte am Flughafen Zürich im vergangenen Jahr 1,2% der Passagiere und bewirkte weniger als 0,9% der Flugbewegungen. Wie unlängst den Medien entnommen werden konnte, strebt «easyJet» inskünftig vor allem am Flughafen Genf ein deutliches Wachstum an («Easyjet veut 20% du marché genevois», Tribune de Genève vom 23. Juli 2002).

Mit der Betriebskonzession wurde der FZAG vom Bund auch das Recht erteilt, für die Benützung ihrer Infrastruktur Gebühren, darunter auch Landegebühren, zu erheben. Die Gebührenhoheit liegt damit einzig bei der Flughafenhalterin. Wie sich jedoch Fluggesellschaften in ihrem Markt ausrichten – vorwiegend auf den Geschäfts- oder auf den Touristikverkehr, eher auf die hoch- oder auf die tiefpreisigen

Kundensegmente, welches Streckennetz sie anbieten wollen usw. –, ist allein Sache der betreffenden Fluggesellschaften und kann insbesondere nicht Anlass für eine Besser- oder Schlechterbehandlung durch die FZAG bilden. Diese ist vielmehr in allen Fällen bemüht, den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kunden so weit wie möglich gerecht zu werden. Die Einzelheiten der zwischen der FZAG und ihren Kunden vereinbarten Geschäftsbeziehungen unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und können nicht veröffentlicht werden.

Nicht nur der Wirtschaftsraum Zürich, sondern die ganze Schweiz ist daran interessiert, dass der Flughafen Zürich seine ihm vom Bund zugewiesene Rolle als «eine der grossen europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs wahrnehmen» kann (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, SIL, Teil III B1, Festlegung 2). Diese Aufgabe kann die FZAG aber nur erfüllen, wenn ihren zum grossen Teil fixen Kosten auch entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA und dem Zusammenbruch der Swissair Anfang Oktober 2001 ist das Verkehrsaufkommen am Flughafen Zürich und sind damit auch die Erträge der FZAG deutlich gesunken. Und dies nicht nur mit Bezug auf die Passagier- und Landetaxen, sondern ebenso in den übrigen Bereichen (Konzessionseinnahmen, Parkinggebühren usw.). Welche unmittelbaren finanziellen Konsequenzen dies auch für Bund, Kanton und Gemeinden hat, wurde in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 25/2002 ausgeführt. Die FZAG ist deshalb auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht gehalten, all ihren Kunden Sorge zu tragen.

Seepolizei KR-Nr. 208/2002

Balz Hösly (FDP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich) haben am 1. Juli 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Der politische Reformstau im kantonalen Polizeiwesen und das demokratisch wenig sensible Vorgehen der Direktion für Soziales und Sicherheit werden immer offener kritisiert. Gemäss der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. Juni 2002 soll nun eine einzige Seepolizei für den ganzen Zürichsee geschaffen werden. Bis dato wurde allerdings unterlassen, die Kantonshauptstadt Zürich, welche ebenfalls über eigene Seepolizei verfügt, in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Dieses Vorgehen wirkt befremdend und wenig vertrauensfördernd.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1. Trifft es zu, dass von den beiden Chefs der kantonalen und der städtischen Seepolizei ein Bericht zur Zukunft der Zürcher Seepolizeien erarbeitet wurde? Wann ist dies geschehen?
- 2. Wenn ja, welche Varianten wurden in diesem Bericht empfohlen, und inwieweit finden diese sich jetzt in den Vorstellungen der Direktion für Soziales und Sicherheit betreffend «einzige Seepolizei für den Zürichsee»?
- 3. Warum wurde die Stadt Zürich zum Konzept «einzige Seepolizei» bis anhin nicht begrüsst?
- 4. Im Art. 22 der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Zürichsee, dem Obersee und dem Walensee ist festgelegt, dass die Seepolizei der Stadt Zürich die Vorsichtsmeldungen und Sturmwarnungen sowie deren Beendigung an die Standorte der Blinkscheinwerfer sowie an die Seerettungsdienste weiterleitet. Zu diesem Zweck ist in der städtischen Seepolizeiwache Mythenquai eine elektronische Steuerungsanlage installiert, die jedoch dringend saniert werden muss. Trifft es zu, dass die Sturmwarnung für den Zürichsee, den Obersee und den Walensee entgegen der Interkantonalen Vereinbarung neu auf Verlangen der Direktion für Soziales und Sicherheit durch die Kantonspolizei an Stelle der städtischen Seepolizei wahrgenommen wird?
- 5. Erfolgte diese Übernahme in Absprache mit den Kantonen Schwyz und St. Gallen, beziehungsweise wurde dieser Entscheid in der Interkantonalen Schifffahrtskommission gefällt? Wann wird der entsprechende Artikel 22 der Vereinbarung geändert?
- 6. Kann durch diese Übernahme die dringend notwendige Sanierung der Steuerungsanlage der Sturmwarnung, wie sie von der Stadt Zürich vorgesehen war, rechtzeitig realisiert werden? Muss schlimmstenfalls mit einem zeitweisen Ausfall der Anlage gerechnet werden?
- 7. Löst die Übernahme der Sturmwarnung durch die Kantonspolizei Zürich Mehrkosten zu Lasten der Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Kanton und Stadt Zürich betreiben je eine eigene Seepolizei. In der Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 hat die Abgeltung an die Stadt Zürich für polizeiliche Aufgaben eine endgültige Regelung erfahren. Von der Abgeltung ausgeklammert bleiben Aufgaben ausserhalb der Ortspolizei, insbesondere der Kriminal- und Seepolizei. Bereits in der Weisung zur Abstimmungsvorlage wurde festgehalten, dass eine weitere Entlastung durch eine neue Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei angestrebt wird, in erster Linie durch die Übernahme der städtischen Kriminalpolizei und der Seepolizei durch den Kanton. Während eine neue kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung gefunden und umgesetzt werden konnte und nun auch in einer besonderen gesetzlichen Regelung verankert werden soll, wurde die Frage der künftigen seepolizeilichen Aufgabenerfüllung bewusst zurückgestellt. Allerdings ging bereits der Entwurf zu einem Polizeiorganisationsgesetz, der im Mai 2000 in die Vernehmlassung gegeben wurde, davon aus, dass die polizeilichen Aufgaben auf den Gewässern durch den Kanton wahrgenommen werden. Davon nicht berührt würden kommunale Aufgaben nichtpolizeilicher Art wie die Seerettung, die keiner polizeilichen Ausbildung bedarf und vielerorts auch milizmässig erfüllt wird.

Im Frühjahr 2000 beauftragten die Kommandanten der beiden Zürcher Polizeikorps ihre Chefs der jeweiligen Seepolizeiorganisationen, zusammen mögliche Synergien untereinander zu eruieren und ein Modell für die Zukunft auszuarbeiten. Auf Grund unüberwindbarer Differenzen innerhalb dieser Arbeitsgruppe konnten keine gemeinsamen Ergebnisse erzielt werden. Entsprechend gab es auch keinen gemeinsamen Abschlussbericht. Der Chef der städtischen Seepolizei verfasste in der Folge einen eigenen Bericht, datierend vom 18. Juli 2000, der aber nicht das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit von Stadt und Kanton ist, sondern nur eine städtische Sicht darstellt. Entsprechend wird im Bericht als «Bestvariante» eine für den ganzen Zürichsee zuständige, bei der Stadt Zürich angesiedelte Seepolizei mit 69 Angestellten und zwei Stützpunkten vorgeschlagen. Begründet wird die Unterstellung unter die Stadt damit, dass dort am meisten Bootsliegeplätze seien und Synergien mit kommunalen Aufgaben genützt werden könnten.

Die vom Chef der städtischen Seepolizei vorgeschlagene Lösung vermag in keinerlei Hinsicht zu überzeugen und kommt für die Schaffung einer einzigen Seepolizei für den Zürichsee nicht in Betracht. Eine Polizeiorganisation hat sich nach dem bestehenden Sicherheits-

bedürfnis und der Auftragslage auszurichten. Die von der städtischen Seepolizei im Bericht vom 18. Juli 2000 präsentierte Lösung ist angesichts der geringen Ereigniszahlen auf Gewässern, der steigenden Bedürfnisse nach Polizeipräsenz auf dem Land und im Quervergleich zu anderen Kantonen und Gewässern völlig überdimensioniert. So beschäftigt der Kanton Bern für Bieler-, Thuner- und Brienzersee 14 (plus einige nebenamtliche), der Kanton Thurgau für seinen grossen Anteil am Bodensee 11 (plus 25 nebenamtliche) und der Kanton Waadt für Genfer- und Neuenburgersee 9 Seepolizisten. Die Aufgaben für die Seepolizei sind aus dem Bundesrecht (Art. 58 Abs. 1 und Art. 59 des Binnenschifffahrtsgesetzes, BSG, SR 747.201; sowie Art. 12 Abs. 4 und Art. 13 der Binnenschifffahrtsverordnung, SR 747.201.1), den kantonalen Ausführungserlassen (§ 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum BSG, LS 747.1; §2 Abs. 1, § 4, § 9 Abs. 1, § 14 Abs. 2 und § 26 Abs. 3 der Verordnung über die Schifffahrt auf zürcherischen Gewässern, LS 747.11) und dem allgemeinen Auftrag der Polizei, die Behörden in der Durchsetzung der Rechtsordnung zu unterstützen, Gefahren abzuwehren und Hilfe zu leisten, sowie den massgebenden Bestimmungen im Bereich der Fischerei (§38 des kantonalen Gesetzes über die Fischerei, LS 923.1) und des Gewässerschutzes (§ 36 der kantonalen Verordnung über den Gewässerschutz, LS 711.11) abzuleiten. Daraus ergeben sich folgende Aufträge:

- Die Seepolizei hat die Gewässer zu kontrollieren und Gesetzesverstösse zu verzeigen. Sie schützt dadurch Menschenleben, den Schiffsverkehr und die Umwelt.
- Die Seepolizei hat durch Präsenz und Aktionen präventiv gegen Gesetzesverstösse zu wirken.
- Die Seepolizei stellt bei Unfällen auf und in Gewässern den Tatbestand fest.
- Die Seepolizei hat losgerissene und gesunkene Schiffe, andere in Gewässer gefallene Gegenstände sowie Leichen aus Gewässern zu bergen bzw. die Gemeinden dabei zu unterstützen.
- Die Seepolizei betreibt die dem Kanton obliegende Öl- und Chemiewehr auf den schiffbaren Gewässern und leistet Unterstützung für die Öl- und Chemiewehr der Gemeinden.
- Die Seepolizei betreibt die Sturmwarnung für den ganzen Kanton Zürich, den Obersee und den Sihlsee (Kantone Schwyz und St. Gallen).

 Die Seepolizei hat sich bereit zu halten, jederzeit in Not geratenen Personen und Tieren auf oder in Gewässern Hilfe zu leisten, soweit der zuständige Seerettungsdienst diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann.

Die städtische Seepolizei beschäftigt heute 46 Mitarbeitende für die Betreuung der auf ihrem Gebiet liegenden 5 km² Gewässer. Nach wiederholt geäusserten Angaben der städtischen Behörden beansprucht die Erfüllung der seepolizeiliche Aufgaben im vorgenannten Sinn die Belegschaft nur zu rund 15%. Zum überwiegenden Teil ist die städtische Seepolizei somit im nichtpolizeilichen Bereich tätig. Die Seepolizei des Kantons demgegenüber bewältigt heute ihre Aufgabe mit 26 Angestellten und betreut dabei neben dem ganzen Zürichsee (ausgenommen die Ecken der Stadt Zürich und der Kantone Schwyz und St. Gallen) auch den Greifen-, den Pfäffiker-, den Türlersee, ein beachtliches Stück des Rheines sowie weitere Flüsse und verschiedene Kleinseen. Nach internen Abklärungen der Direktion für Soziales und Sicherheit genügte aber ein Bestand von 34 Leuten mit der bestehenden Infrastruktur in einem Stützpunkt statt der von der Stadt vorgeschlagen 69 Mitarbeitenden auf zwei Stützpunkten, um rund um die Uhr das ganze Jahr die Sicherheit auf allen Zürcher Gewässern sowie auf den Anteilen der Kantone Schwyz und St. Gallen am Zürichsee optimal gewährleisten zu können. Der Zürichsee macht das Hauptarbeitsfeld der Seepolizei im Kanton aus. Die Dienststelle sollte sich nicht an dessen unterstem Ende in Zürich befinden, sondern an zentraler Lage, damit jede Stelle des Gewässers innert nützlicher Frist erreicht werden kann. Durch die Konzentration in einem Stützpunkt würde eine bessere Wirkung erzielt und durch die Verringerung der heute für diese Aufgabe von beiden Korps eingesetzten Kräfte dem bestehenden Sicherheitsbedürfnis auf den Gewässern besser Rechnung getragen. Die Aus- und Weiterbildung von Seepolizeifunktionären ist ausserordentlich aufwändig, da sie neben der allgemeinen Polizeischule noch die Taucherei auf sehr hohem Niveau, das Führen von Motor- und Segelbooten sowie von schweren Strassenfahrzeugen und die genaue Kenntnis der Fischereivorschriften umfasst. Es ist daher nicht sinnvoll, diese Mitarbeitenden zusätzlich für kommunale Obliegenheiten wie die Überwachung und Verwaltung von Hafen- und Parkanlagen einzusetzen, die auch von weniger qualifiziertem Personal erledigt werden könnten. Durch die Bündelung der seepolizeilichen Aufgaben beim Kanton würde die Stadtpolizei entlastet, und sie könnte die für sie frei werdenden Polizeikräfte dort einsetzen, wo ein grosses Sicherheitsbedürfnis besteht. Im Hinblick auf die Reorganisation der Stadtpolizei und die für die kommunalen Aufgaben auf dem See noch nötigen Mittel würde der Stadt zudem weiterer Handlungsspielraum verschafft.

Der grösste Teil des Zürichsees (über 54 km²) wird heute von der Kantonspolizei Zürich betreut. Die beim Seedamm zwischen Rapperswil und Pfäffikon befindlichen Hoheitsgebiete der Kantone Schwyz und St. Gallen sind vergleichsweise klein (etwa 6 bzw. 2 km²). Im Sinne einer Konzentration der heute nebeneinander bestehenden kantonalen und städtischen Seepolizeien könnten diese Gebiete ebenfalls durch den Kanton Zürich betreut werden, was auch dem im gesamtschweizerischen Projekt «Polizei XXI» enthaltenen Grundsatz «ein See – eine Polizei» entspricht. Der Kanton Zürich hat deshalb den beiden Kantonen vorgeschlagen, die Situation gestützt auf Art. 4 Abs. 2 des Konkordats über die Schifffahrt auf dem Zürichsee und dem Walensee vom 4. Oktober 1979 (LS 747.2) für die seepolizeiliche Betreuung zu bereinigen. Dieses Vorhaben ist der städtischen Seepolizei bereits seit zwei Jahren bekannt. Die Stadt - ganz am anderen Ende des Sees gelegen - ist jedoch von diesem Problem nicht betroffen und überdies als einzelne Seeanstössergemeinde auch nicht Partei der interkantonalen Vereinbarung. Sie war daher in diese Verhandlungen nicht mit einzubeziehen.

Die Vereinheitlichung der Seepolizei auf dem Zürichsee hat für den Kanton Zürich nur dann einen Sinn, wenn nicht für die übrigen Gewässer eine Parallelorganisation betrieben werden müsste. Es ist daher eine Seepolizei für den ganzen Kanton und die Anteile der Kantone Schwyz und St. Gallen am Zürichsee als Grenzgewässer anzustreben, zumal die Seepolizei eine kantonale Aufgabe ist, die den Ufergemeinden nur obliegt, soweit sie nicht vom Kanton wahrgenommen wird (Art. 58 Abs. 1 Binnenschifffahrtsgesetz, § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 Verordnung über die Schifffahrt auf zürcherischen Gewässern). Eine Übertragung der seepolizeilichen Betreuung des ganzen Zürichsees auf die Stadt Zürich fällt daher von vornherein nicht in Betracht. Dies umso mehr als die kantonseigene Polizei die Aufgabe mit einem halb so grossen Personalbedarf wahrnehmen kann.

Einrichtung und Betrieb der Sturmwarnung sind gemäss § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und § 14 Abs. 2 der Verordnung über die Schifffahrt auf zürcherischen Gewässern Sache der Kantonspolizei. An dieser Zuständigkeit

wurde nie etwas geändert, obwohl Art. 22 des Konkordates über die Schifffahrt auf dem Zürichsee und dem Walensee vorsieht, dass die Seepolizei der Stadt Zürich die Vorsichtsmeldungen und Sturmwarnungen auslöst. Diese Aufgabenteilung, wonach die Kantonspolizei für Betrieb und Unterhalt der Anlage und die Stadtpolizei lediglich für die Auslösung der Meldungen verantwortlich sein soll, ist historisch bedingt und aus heutiger Sicht nicht mehr sachgemäss. Es handelt sich um eine interkantonale Obliegenheit, sind doch an der Anlage neben den Sturmwarnleuchten an Zürich-, Greifen- und Pfäffikersee auch diejenigen an Ober- und Sihlsee angeschlossen. In der Stadt Zürich steht lediglich eine von 13 Warnleuchten. Es erscheint daher nahe liegend, dass die Verantwortung für die Sturmwarnung vollständig bei einer kantonalen Behörde liegt, was auch der erwähnten gesetzlichen Regelung entspricht. Die Polizeivorsteherin der Stadt Zürich hat denn auch die Übernahme der Verantwortung zur Auslösung durch den Kanton mit Schreiben vom 22. November 2001 akzeptiert. Es ist geplant, diese auf Ende Jahr umzusetzen. Die Kantonsregierung ist daran, den anderen beteiligten Kantonen den Vorschlag für eine entsprechende Anpassung des Konkordates auf dem korrekten, formellen Weg zu unterbreiten.

Die Steuerung der Sturmwarnung ist nach wie vor funktionsfähig. Auf Grund ihres Alters ist sie jedoch störungsanfällig geworden und bedarf der umfassenden Erneuerung. Die Stadt orientierte den Kanton im vergangenen Herbst darüber, dass es Störungen im Betrieb gebe. Sie wollte den Auftrag zur Erneuerung an eine Firma vergeben und holte bereits deren Offerte ein. Darin wurden die Kosten allein für die Lieferung und Installation ohne Wartung auf über Fr. 100'000 beziffert. Da ein solcher Auftrag durch Steuergelder finanziert wird, muss er von Gesetzes wegen zwingend zumindest im Einladungsverfahren vergeben werden (Art. 6 lit. a Interkantonale Vereinbarung über dass öffentliche Beschaffungswesen, LS 720.1; § 8 Abs. 2 Submissionsverordnung, LS 720.11). Die Kantonspolizei führt nun das korrekte Verfahren durch. Die Verlegung der Sturmwarnung von der Stadt- zur Kantonspolizei hat diesen Prozess in keiner Weise verzögert. Ein Zeitgewinn wäre möglich gewesen, wenn bereits die Offerteinholung durch die städtische Seepolizei nach den Submissionsregeln erfolgt wäre. Die Übernahme führt kaum zu einer Verteuerung des Projektes, da die Steuerung der Anlage ohnehin erneuert werden muss und der Einbau in Oberrieden wie in Zürich für dasselbe Angebot nur unwesentlich teurer ausfällt. Bei der von der Stadt vor einem Jahr in Auftrag gegebenen Offerte wurde bewusst ein Teil der Sanierung (Steuerelemente an den Aussenstellen) ausgeklammert, um diesen etwas später zu realisieren und so einen kostengünstigeren Eindruck zu erwecken. Weitere Kostenerhöhungen sind die Folge einer geforderten erhöhten Sicherung des Systems und der Auswertung von Fehlern und sind unabhängig von der Übernahme.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

- Protokoll der 159. Sitzung vom 19. August 2002, 9.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Toni W. Püntener, Zürich

Ratssekretär Hans Peter Frei: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Zürich, Sitzung vom 4. September 2002:

«Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kantonsrates. In Anwendung von Paragraf 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, für den zurückgetretenen Toni W. Püntener, Liste Grüne Kanton Zürich, wird als gewählt erklärt:

Katharina Prelicz-Huber, Sozialarbeiterin, Gemeinderätin Hardturmstrasse 366, 8005 Zürich.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Frau Prelicz, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Frau Prelicz, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Verzugszinsen für öffentlichrechtliche Forderungen; unbenützter Ablauf; Vorlage 3884)

Antrag der Geschäftsleitung vom 2. September 2002 KR-Nr. 245/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsleitung vom 2. September 2002, festzustellen, dass die Referendumsfrist für das Gesetz über die Verzugszinsen für öffentlichrechtliche Forderungen unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Der Kantonsrat stellt somit fest:

- I. Die Referendumsfrist für das Gesetz über die Verzugszinsen für öffentlichrechtliche Forderungen vom 17. Juni 2002 ist am 27. August 2002 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Mehr Sicherheit und Einnahmensicherung bei den Verkehrsmitteln des ZVV

Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach) vom 2. September 2002

KR-Nr. 249/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem ZVV und den Transportunternehmungen sofort mit geeigneten Massnahmen für mehr Sicherheit in den S-Bahn-Zügen zu sorgen, dem Schwarzfahren und dem Vandalismus effizient zu begegnen.

Begründung:

Seit einiger Zeit lässt sich feststellen, dass S-Bahn-Züge vermehrt Tummelplatz von Kriminellen jeder Art werden, mit dem Resultat, dass sich die Passagiere nicht mehr sicher fühlen, was dem guten Ruf der S-Bahn je länger desto weniger zuträglich ist. In letzter Zeit haben sich derartige Zwischenfälle gehäuft, was die SBB dazu bewogen hat, in einer einzigen S-Bahn-Komposition im ganzen Kanton während eines bestimmten Zeitraums einen bewachten Treffpunkt-Wagen einzuführen. Diese Einzelmassnahme ist als solches positiv zu werten, hingegen in Bezug auf die Gesamtwirkung im ganzen S-Bahn-Netz kritisch zu hinterfragen, denn als solches deckt sie nicht einmal 5% des Abendangebotes im S-Bahn-Bereich ab. Ebenso ist positiv zu werten, dass der ZVV auf mittlere Sicht hin die Sicherheit verbessern will, trotzdem müssen unverzüglich griffige Gegenmassnahmen getroffen werden.

Das Schwarzfahren wurde bisher insbesondere durch die SBB bagatellisiert; offensichtlich sind sie an einer Einnahmensicherung im S-Bahn-Bereich nicht interessiert, weil sie entsprechende Kontrollen selber finanzieren müssen, was die erhaltene Gesamtvergütung für ihre Dienstleistung reduzieren würde. Deshalb finden die Kontrollen nur sporadisch und meistens zu verkehrsschwachen Zeiten statt. Diesen Umstand haben sich potenzielle Schwarzfahrer schon lange gemerkt und profitieren davon. Genauere Abklärungen haben aber ergeben, dass dieser Wert durchschnittlich 5% und mehr und nicht nur ein bis zwei Prozent ausmacht, wie bisher behauptet. Allein auf diese Weise gehen den SBB, dem ZVV und damit indirekt dem kantonalzürcherischen Steuerzahler Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe verloren.

Dazu kommen noch die Schäden und Umtriebe, die als Folge von Vandalismus entstehen, was neben den entgangenen Einnahmen noch zusätzliche Ausgaben in der Grössenordnung von über 10 Millionen Franken auslöst und das Defizit in unnötiger Art und Weise vergrös-

sert. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass es Privatbahnen gibt, welche beispielsweise die Zugbegleitung abends wieder eingeführt haben mit dem Resultat, dass die erwähnten Schäden beträchtlich zurückgingen.

Aufgrund dieser Erfahrungen stellt sich die Frage nach einem Umdenken in der Zugbegleitung, denn die erzielten Einsparungen wegen des Wegfalls von ordentlichem Begleitpersonal werden durch andere Kosten kompensiert. Dazu kommt die Rufverschlechterung des öffentlichen Verkehrsmittels, der sich nicht in Zahlen ausdrücken lässt, aber ebenso zu Verlusten beiträgt.

Begründung der Dringlichkeit:

Den in jüngster Vergangenheit gemachten schlechten Erfahrungen muss sofort, effizient und mit geeigneten Mitteln und nicht nur mit einem Tropfen auf einen heissen Stein (Treffpunkt-Wagen) begegnet werden. Dazu kommt, dass auf diese Weise Millionenbeträge verloren gehen, was es ab sofort zu verhindern gilt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Gemäss der neuen Fassung des Geschäftsreglementes beträgt die Redezeit zur Dringlichkeit lediglich zwei Minuten.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es ist ein Problem, das seit langem besteht und das je länger je mehr akut geworden ist. Die schlechten Erfahrungen, die wir in jüngster Vergangenheit erlebt haben, haben mich dazu bewogen, dieses Postulat einzureichen. Es geht darum, dass die Sicherheit in der S-Bahn auch abends wieder hergestellt wird. Es geht darum, dass diese unnötigen Ausgaben vermieden werden. Dies muss rasch geschehen. Und aus diesem Grund erklärt sich mein Antrag auf Dringlichkeit.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Der Begründung unseres Vorstosses ist eigentlich nichts mehr beizufügen. Nur noch dies: Es kann ja nicht die Lösung sein, dass Frauen aus purer Angst vor der Fahrt mit der S-Bahn am Abend mit dem Auto anstatt mit dem ÖV in die Stadt fahren müssen. Ich bitte Sie zusammen mit der SVP-Fraktion, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich bin bisher 35'000 Mal unversehrt diesem Tummelplatz der Kriminellen entstiegen. Dennoch stimme ich für die Dringlichkeit, und mit mir die SP-Fraktion. Es ist sehr wichtig, diese Diskussion jetzt zu führen, sodass die Ergebnisse der Diskussion in die Budgetdebatte, in die Debatte über die Grundsätze für den ZVV und in den Rahmenkredit einfliessen können. Dann wird auch die bürgerliche Seite gefordert sein, die Gratwanderung zwischen Sparen und Sicherheit mit uns gemeinsam zu bewältigen. Trotz der Dringlichkeit darf dieses Thema aber kein Knallkörper werden vor den Wahlen, der nachher keine Resultate zeigt.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die Aufrechterhaltung der Sicherheit ist wohl eine der wichtigsten Staatsaufgaben. Diese muss auch in den Mitteln des öffentlichen Verkehrs gewährleistet sein. Dass dies derzeit nicht mehr der Fall ist, bestätigen die verschiedenen Meldungen über Vandalismus und Kriminalität, insbesondere an Bahnhöfen und in Eisenbahnwagen. Die Tage werden kürzer, die Nächte länger. Das heisst, die Problematik, welche durch die Einrichtung von Treffpunktwagen scheinbar verbessert wurde, wird wieder akuter werden. Das Ergreifen von Massnahmen darf nicht auf die normale Beantwortungsdauer eines Postulates hinausgeschoben werden. Aus diesem Grund unterstützt die FDP ebenfalls die Dringlichkeit.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Wir hatten damals schon die Abschaffung der Zugbegleitung kritisiert. Die Entwicklung, die sich jetzt zeigt, ist nicht überraschend, aber aus unserer Sicht auch nicht sehr kritisch. Eine Entwicklung hat sich nicht von gestern auf heute geändert. Somit ist eigentlich die Dringlichkeit nicht gegeben. Man könnte dieses Postulat grundsätzlich in seinem normalen Arbeitsgang behandeln. Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass einige Aufgaben, die darin gestellt werden, einerseits eine Optimierung zwischen Kontrolle und Aufwand zur Kontrolle beinhaltet, eine Frage des Grenznutzens. Und auf der anderen Seite haben wir das seinerzeit bei der Forchbahn gesehen. Wir hatten ja eine diesbezügliche Vorlage bewilligt. Da müssen die Bahnwagen in der Nacht ja eingeschlossen werden können. Wir müssen Gebäude bauen können, um die S-Bahn-Züge in der Nacht zu versorgen. Ein Riesenaufwand, der sich nicht rechtfertigen, respektive kaum rechnen lässt! Insbesondere ist es für uns dring-

licher, die Optimierung, die Verbesserung des S-Bahn-Betriebes sicherzustellen, als Aufgaben wahrzunehmen, die nur einen zweitrangigen Nutzen haben. Es ist richtig, man muss hier eine Aufgabe wahrnehmen. Man muss die Sicherheit überprüfen. Aber die Dringlichkeit ist aus unserer Sicht nicht in diesem Ausmass gegeben, wie es die Postulanten fordern.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt die Dringlichkeit. Ich möchte aber betonen: Sicherheit in der S-Bahn war jedes Mal ein Thema im Rahmen der Grundsätze und wird es auch dieses Mal sein – mit oder ohne Vorstoss. Und wie die Sicherheit besser gewährleistet werden kann, ist im Moment sicher noch offen. Es gibt verschiedene Varianten. Eine Variante ist der Vorstoss. Auf jeden Fall wäre es unsinnig, den Vorstoss nach der Debatte über die Grundsätze zu behandeln. Also bitte ich Sie, den Vorstoss dringlich zu erklären, sodass das in die Debatte über den Rahmenkredit und die Grundsätze einfliessen kann.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 134 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Weitere Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Lückenschliessung der Oberlandstrasse A53 Uster Ost bis Kreisel Betzholz / Hinwil

Postulat Hans-Heinrich Heusser, (SVP, Seegräben), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 2. September 2002

KR-Nr. 250/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Regierungsrat mit der Vorstellung der Vorlage 3926 präsentierten erweiterten generellen Projektes

- das Ausführungsprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht, die Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren, sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten, mit dem Ziel Baubeginn im Jahre 2006, voranzutreiben
- sich weiterhin aktiv für die möglichst schnelle Aufnahme der Zürcher Oberlandstrasse A53 in den «Sachplan Strasse» des Bundes, zwecks Finanzierung durch den Bund, einzusetzen.

Begründung

Seit dem Beginn der Ausarbeitung von Kreditvorlage und Planung für die Lückenschliessung der Oberlandstrasse A53 Uster Ost bis Kreisel Betzholz / Hinwil hat sich die Situation im Bezug auf die Finanzierung insofern stark verändert, als dass die ganze Oberlandautobahn bereits in einem ersten Entwurf im überarbeiteten «Sachplan Strasse» des Bundes Aufnahme gefunden hat. Bei einer definitiven Aufnahme in den erwähnten «Sachplan Strasse» würde die Finanzierung zu 80%, bei einer In-Kraft-Tretung des Neuen Finanzausgleiches (NFA) gar zu 100% durch den Bund erfolgen. Diese Entwicklung muss angesichts der wichtigen Bedeutung der Strecke A53 / T8, des herrschenden und noch zu erwartenden Verkehrsaufkommens auf dieser Strasse, sowie angesichts der jährlichen Abgaben zu Lasten des Strassenverkehrs aus dem Kanton Zürich an den Nationalstrassenfonds des Bundes, mit aller Kraft unterstützt werden.

Bis zum Vorliegen des «Sachplanes Strasse» des Bundes sollen die Vorbereitungsarbeiten weitergeführt werden und dem Regierungsrat dazu auch ein klares Signal zu Gunsten des vorliegenden erweiterten generellen Projektes gegeben werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die heute bis zum erweiterten generellen Projekt abgeschlossenen Arbeiten sollen möglichst lückenlos fortgeführt werden können. Angesichts der zeitaufwendigen Projektgenehmigungs- und Einspracheverfahren darf keine weitere Zeit verstreichen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Auch hier beträgt die Redezeit gemäss der neuen Fassung des Geschäftsreglementes nur zwei Minuten.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Dringlicherklärung des vorliegenden Postulates mit folgender Begründung: In diesem Herbst soll der Sachplan Strasse des Bundes in die Vernehmlassung gehen. Obwohl eigentlich allen sonnenklar sein sollte, dass die A53, beziehungsweise T8 ins Nationalstrassennetz gehört, wollen wir den Regierungsrat in seiner diesbezüglichen Absicht zusätzlich unterstützen. Wir erachten diese Unterstützung auch als zeitlich dringlich, weil die Vernehmlassung scheinbar in relativ kurzer Zeit über die Bühne gehen soll. Ebenfalls für dringlich erachten wir, dass die weiteren Planungsarbeiten für die Lückenschliessung der A53 zwischen Uster Ost und Kreisel Betzholz/Hinwil nach Vorliegen des erweiterten generellen Projekts lückenlos fortgeführt werden kann. Die SVP gibt dem Regierungsrat für das von ihm genannte Ziel für einen Baubeginn im Jahre 2006 die volle Unterstützung und bittet die Regierung ihrerseits dringlich, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Zudem bietet sich dem Kantonsrat die Möglichkeit zum vorliegenden Projekt und zum vorgesehenen Vorgang einmal Stellung zu nehmen. So viel zur Dringlichkeit. Über den Inhalt des Postulates bietet sich ja in der Debatte zur Überweisung dieses Postulates Gelegenheit zur weiteren Diskussion. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion um Unterstützung der Dringlichkeit.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Mit der kurz bevorstehenden Lückenschliessung dieses Autostrassenstücks auf St. Galler Seite zwischen Uznach und Jona wird der Leidensdruck auf die Bevölkerung von Wetzikon, Pfäffikon und Fehraltorf fast unerträglich steigen. Diese Strasse ist immerhin die Verbindung zwischen der A3 Zürich-Chur und der A4 Zürich-Winterthur-Kreuzlingen-Rorschach. Meine lieben Freunde im Grünen, mit dem Aufblähen dieser Vorlage durch zum Teil zwar massvolle umweltfreundliche Massnahmen haben Sie diese Autobahn verteuert. Jetzt müssen Sie aber auch dieser Autobahn zum Schutze von Mutter und Kind, Jung und Alt, zustimmen. Und die Kollegen der Demokratie im Sozialismus, Hartmuth Attenhofer, müssten eigentlich von der Dringlichkeit und der Notwendigkeit dieser Autobahnverbindung überzeugt sein, denn eben dieser besagte Hartmuth

Attenhofer hat immer wieder gesagt, dass die Abstimmung über die Notwendigkeit täglich über die vier Räder aus Gummi stattfinde. Die Zunahme in diesem Bereich – eben in diesem Individualverkehrsbereich – ist leider erschreckend. Das eine tun und das andere nicht lassen ist heute Morgen die Devise. Das will heissen: Den ÖV massvoll ausbauen und das Gewerbe, die KMU und die Wirtschaft nicht schutzlos im Regen stehen lassen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Mit dem vorliegenden Postulat haben wir eine echte bürgerliche Mogelpackung, denn was die Postulanten mit ihrem dringlichen Vorstoss wollen, ist das pure Gegenteil: Sie wollen Zeit schinden und trödeln, um eine Volksabstimmung um jeden Preis zu verhindern – sie, die die Volksrechte sonst so gross auf ihre Fahne zu schreiben pflegen. Dazu reichen sie ein Postulat ein, mit dem die Regierung innert eines Jahres einen Bericht vorzulegen hat, von dem Sie bereits heute wissen – so gut wie wir – was darin stehen wird. Und eigentlich braucht auch die Regierung kein Jahr, um nichts Neues zu schreiben. Wenn Sie Ihrem eigenen Slogan, der unübersehbar im Oberland prangt – «Lückenschliessung ja und jetzt!» – Folge leisten wollen, Ulrich Isler, und es tatsächlich so pressiert, respektive, wenn Sie wirklich vorwärts machen wollen, dann gibt es einen Weg, der an Tempo nicht zu überbieten ist: Wir haben ein abstimmungsreifes Projekt in der Schublade, und ausser Ihnen selbst hindert Sie nichts daran, dieses Projekt sofort in den Rat und noch in diesem Jahr vors Volk zu bringen. Dann ist die gesetzliche Grundlage für die Detailprojektierung gegeben, und daran wird weder ein dringlicher noch sonst ein Bericht der Regierung etwas ändern.

Die SP hat mit derartigen Ablenkungsmanövern und Nebelpetarden nichts am Hut. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Wir empfehlen den Postulanten hingegen das dringliche Studium der parlamentarischen Möglichkeiten und Gepflogenheiten. Ich bitte Sie, ebenfalls nicht in diesen Trödelmarkt einzusteigen und weder die Dringlichkeit noch das Postulat zu unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Trotz den Aufrufen und Ermahnungen von Ulrich Isler werden auch die Grünen die Dringlichkeit dieses Postulates nicht unterstützen und auch das Postulat selber danach nicht. Es ist eine grosse Schaumschlägerei, die da veranstaltet wird zum Thema Oberlandautobahn, die zwischen dem Aathal, res-

pektive Uster und Betzholz geschlossen werden soll, à tout prix, aber nicht auf eigene Kosten, nicht mit eigenem Aufwand. Hier versuchen die bürgerlichen Parteien alles, um den Planungsaufwand wenigstens im grossen Stil voranzutreiben, mit dem Wissen, dass sie die Erarbeitung des Sachplanes Strasse des Bundes mit diesem Aufwand, der da betrieben wird, nicht beeinflussen, respektive nicht mehr weiter beeinflussen können. Und das Tempo, die Prioritätensetzung des Bundes kann mit diesem Postulat ebenfalls nicht beeinflusst werden. Sie wissen wahrscheinlich alle, dass die entsprechenden Vorlagen, respektive Vorstösse in der Bundesversammlung allesamt abgelehnt wurden. Von daher ist die Dringlichkeit nicht gegeben, das Postulat ist sinnlos. Ich bitte Sie, es abzulehnen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Am 18. Januar 1999 wollten Sie dringend eine Kreditvorlage für die Oberlandautobahn. Ich zitiere aus der Motion 111/1998: «Die Ausarbeitung der Kreditvorlage ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.» Obwohl die Regierung schon damals sagte, wir können uns das nicht leisten, haben Sie die Motion überwiesen. Und jetzt, wo die Kreditvorlage da ist und klar ist, dass der Kanton sich die 1100 Millionen nicht leisten kann, wollen Sie partout nicht über die Kreditvorlage abstimmen. Dafür wollen Sie jetzt dringend, dass weiter projektiert wird – und zwar mit einem gesetzwidrigen Vorstoss. Denn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch die Kreditvorlage muss vor den Kantonsrat. Sie kostet mehr als drei Millionen. Das steht in der Verfassung, Artikel 31. Und mit einem Postulat können Sie keine Aufträge erteilen. Das steht im Kantonsratsgesetz, Paragraf 22. Bevor Sie mit weiteren dringlichen Vorstössen in dieser Sache kommen, sollten Sie sich wirklich überlegen, was Sie nun eigentlich wollen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Mit diesem Postulat versucht man aus einer Pattsituation herauszukommen. Und wenn man eine Lösung zu finden trachtet, so finde ich, ist das unterstützungswert. Aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion grossmehrheitlich die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 100 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Erklärung der grünen Fraktion zur Oberlandautobahn

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich verlese Ihnen unter dem Titel «Undemokratische Geldverschleuderung» eine Fraktionserklärung zum Thema «Oberlandautobahn»: Die Behandlung der Kreditvorlage zur Oberlandautobahn wächst sich zu einer richtigen Posse bürgerlicher Politik aus. Zuerst wird die Regierung über Gebühr mit Vorstössen gedrängt – um nicht zu sagen genötigt –, Strassenbauvorlagen zu produzieren. Dann wird in vielen Kommissionssitzungen nicht nur die Gegnerschaft des Strassenbauwahns, sondern auch die Verwaltung beachtlich beansprucht. Und als Resultat bleibt nur eines: Die Bürgerlichen wollen die Suppe nicht auslöffeln, die sie dem Kanton eingebrockt haben. Und erst recht wollen sie die Zeche nicht bezahlen für das, was man von seinen Wunschträumen in Realität umsetzen will.

Die aufwändigen Vorarbeiten für das Autobahnprojekt A53 zwischen Uster und Betzholz können doch nicht allein zum Ziel gehabt haben, den Bund zu drängen, das Autobahnstück in den Sachplan Strasse aufzunehmen! Das würde heissen, dass die ansonsten sparwütigen Politikerinnen dieses Parlamentes mit riesigem finanziellem Aufwand eine unnötige Strasse inklusive ihre Finanzierung am Volk vorbei ertrötzeln wollen. Nur so kann man den unmöglichen Beschluss der Kommission für Planung und Bau verstehen, der zwar die Strasse will, den Kredit aber nicht spricht und der das Projekt aufschiebt, obwohl die gleichen Leute behaupten, dass die Zeit drängt. Jetzt sagt auch ein Gutachten, dass dies nicht möglich ist.

Aber der Bund in der Rolle als «Chrischtchindli» tut gut daran, diesen bürgerlichen Wunschzettel gar nicht entgegenzunehmen. Neben der Tatsache, dass diese Autobahn auf Bundesebene geschützte Landschaften beeinträchtigt und das eidgenössische Umweltschutzgesetz

missachtet, funktioniert diese Strasse vor allem als breitspuriger Cityzubringer für Zürich-Nord. Die Mehrüberlastung des Abschnittes Brüttiseller Kreuz bis Limmattaler Kreuz ist vorprogrammiert. Das Lösen des Problems Durchfahrt Wetzikon ist dabei offenbar nur Vorwand und nicht – oder nicht mehr – Ziel der Vorlage. Als Bewohnerin von Wetzikon kann man sich von der bürgerlichen Politik nur noch missbraucht vorkommen.

Und dazu ist dieses Projekt nur der Anfang. Das gleiche Vorgehen, haben die bürgerlichen Autobahnturbos auch mit ihren Steckenpferden Seetunnel und dem unvergleichlichen Landschaftszerstörungsprojekt Äussere Nordumfahrung signalisiert. Nichts von allem kann vom Kanton in absehbarer Zeit finanziert werden. Alles ist raumplanerisch unsinnig. Und für jedes der Projekte ist beim Zürcher Stimmvolk eine Absage zu erwarten. Soll da der Bund einspringen und am Volk vorbei den Zürcher Bürgerlichen den Strassenbau ermöglichen, den die Betroffenen gar nicht wollen? Wohl kaum! Der Bund wird doch nicht so ignorant sein wie die Zürcher Regierung am Flughafen, die dort alles macht, was die Einwohnerinnen des Kantons nicht wollen.

Die Grünen können mit Genugtuung feststellen, dass die Strategie der bürgerlichen Politik offensichtlich dahingeht, die Gelder des Strassenfonds für überflüssige Planungen zu verbrauchen. Es muss nur nie mehr jemand behaupten, das Geld, das im Fonds steckt, reiche nicht aus, wenn sogar Arbeiten ausgeführt werden, die nur dazu dienen, ganz schnell wieder in der Schublade zu verschwinden.

Persönliche Erklärung von Christian Mettler zu einer Demonstration vor dem Rathaus

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich verlese eine persönliche Erklärung zu einer anderen Form der Geldverschleuderung, nämlich zum Thema «Marthaler oder das Geld liegt auf der Strasse». Als freier Bürger dieser Stadt und dieses Kantons habe ich das uneingeschränkte Zutrittsrecht an eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates und damit verbunden auch den Zutritt auf die Ratstribüne. Am letzten Mittwoch war dies jedoch nicht möglich. Obwohl ich als Privatperson unter dem Pfeifkonzert von über 500 Demonstranten das Haus betreten konnte, war es mir nicht möglich, dieses eine halbe Stunde später wieder zu verlassen – vor dem Abbruch der Ratssitzung. Der einzige Fluchtweg war mit einer hölzernen Barrikade versperrt. Der erste Fluchtversuch

durchzuschlüpfen misslang kläglich. Auch die Mithilfe des Ratspersonals änderte nichts daran. Der zweite Fluchtversuch endete in einem Hagel von Tomaten. Was mich stört, sind nicht die Kosten der chemischen Reinigung, sondern die Tatsache, dass der Fluchtweg nicht gewährleistet wurde – eine grobe Verletzung aller feuerpolizeilichen Vorschriften und Massnahmen. Als Alternative wäre mir nur noch die Limmat übrig geblieben. Die harten Wurfgeschosse in Form von Fünflybern und Zweifränklern erhöhten allerdings meinen täglichen Bedarf des Sackgelds für die chemische Reinigung.

Ich fordere die Verantwortlichen von Stadt und Kanton auf, dass künftig der Zutritt zum Parlamentsgebäude jederzeit zu gewährleisten und zu sichern ist. Die Anzeige meinerseits gegenüber den Veranstaltern dieser unbewilligten Demonstration versteht sich von selbst.

Persönliche Erklärung von Peider Filli zu einer Demonstration vor dem Rathaus

Peider Filli (AL, Grüne): Ja, ich war am Dienstag in der Gessnerallee, ja, ich war am Mittwoch vor dem Rathaus. Und, in Klammern gesagt, ein Gemeinderat der Alternativen Liste hat mit seiner Präsenz dafür gesorgt, dass zu jeder Zeit mit sich etwas Bücken das Rathaus betreten und verlassen werden konnte. Es tut den Politikern zwischendurch gut, wenn sie sich auch ein bisschen bücken und unten durch müssen. Das ist noch keine Nötigung! Ich habe selten eine Demonstration erlebt, wo ein Stadtpräsident, wo eine Polizeivorsteherin inmitten von Demonstranten stehen und mit den Demonstranten diskutieren konnten. Ich wäre froh gewesen, wenn es so viele Fünflyber und Zweifränkler geregnet hätte. Leider waren die meisten «Wurfgeschosse» Fünfräppler und Zehnräppler – und so hart waren die auch nicht.

Persönliche Erklärung von Rolf Boder zur Einwanderungspolitik des Regierungsrates

Rolf Boder (SD, Winterthur): Die Schweizer Demokraten protestieren gegen regierungsrätliche Pläne für eine neue Masseneinwanderung. Mit Bestürzung und schärfstem Protest nehmen die Schweizer Demokraten des Kantons Zürich zur Kenntnis, dass der Zürcher Regierungsrat noch mehr Ausländer ins Land holen will, um der angeblichen Überalterung zu begegnen. Die Regierung beabsichtigt damit, die grössten politischen Fehler der Sechziger- und Siebzigerjahre zu wie-

derholen. Statt die Grösse und die Struktur der Wirtschaft der vorhandenen Bevölkerung anzupassen, wird die Wirtschaft mittels Masseneinwanderung aufgebläht. Die demografischen Probleme werden damit nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben. Denn auch die neuen Einwanderer werden in ein paar Jahrzehnten das Rentenalter erreicht haben. Jede weitere Einwanderung verschlimmert die Übervölkerung und Verbetonierung des Landes. Sie ist angesichts der bereits bestehenden Überfremdung mit ihren verheerenden Auswirkungen – unter anderem im Schul-, Sicherheits- und Sozialwesen – auch ausländerpolitisch nicht mehr verkraftbar und verschärft auf dem Buckel der Mieter und Mieterinnen die Wohnungsnot. Die Schweizer Demokraten werden daher die Pläne des Regierungsrats mit allen politischen Mitteln bekämpfen und sind überzeugt, dabei die Mehrheit des Volkes hinter sich zu wissen.

6. Bewilligung eines Kredites für den Umbau und die Erweiterung des Bezirksgebäudes Winterthur (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001 und geänderter Antrag der KPB vom 30. April 2002, **3883a**

Eintreten

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Die Kommission Planung und Bau beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 3883a zuzustimmen. Die einzige Änderung gegenüber der Vorlage des Regierungsrates betrifft die Höhe des beantragten Kredites. Die Kommission Planung und Bau beantragt Ihnen mit 9,4 Millionen, einen um 1,35 Millionen kleineren Kredit als der Regierungsrat zu bewilligen.

Die Kommission war sich schnell einig, dass der vorgesehene Umbau und die Erweiterung des bestehenden Bezirksgebäudes an der Hermann-Götz-Strasse in Winterthur nötig und dass das vorgeschlagene Bauprojekt eine konzeptionell gute Lösung ist, um die vorhandenen Raumbedürfnisse abzudecken. Auslöser dieser Raumbedürfnisse ist die Umsetzung von Regionalisierungskonzepten bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft. Die Kantonspolizei hebt in der Stadt Winterthur die dezentralen Polizeiposten auf und benötigt dafür für 15 Mitarbeiterinnen Arbeitsplätze und für sechs Dienstfahrzeuge Parkplätze an der Hermann-Götz-Strasse. Die geplante neue Struktur der

Staatsanwaltschaft, über die mit der Vorlage 3845 vorgeschlagenen Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung der Kantonsrat noch zu befinden haben wird, sieht vor, dass neu zehn Staatsanwältinnen statt bisher acht samt zugehörigen juristischen Sekretärinnen und Sachbearbeiterinnen unterzubringen sind. Ausserdem sind Verbesserungen und Anpassungen von bisher ungenügenden Situationen geplant. So müssen zum Beispiel Arrestanten nicht mehr durch den Haupteingang zugeführt werden, was sowohl aus Persönlichkeitsschutz- wie auch aus Sicherheitsgründen unerwünscht ist, sondern durch eine Schleuse. Ausserdem werden bisher fehlende Flächen und Räume für Büromaschinen, Mobiliar und Geräte des Hausdienstes geschaffen.

Dass sich die Kommission trotz dieser unbestrittenen Bauvorhaben die Zeit genommen hat, an fünf Sitzungen und einem Augenschein das Vorhaben intensiv zu diskutieren, hat vor allem zwei Gründe, nämlich die Art der Auftragsvergabe und die Höhe der Baukosten. Seit der Überweisung der Vorlage an die Kommission am 17. September des Vorjahres ist nun beinahe ein Jahr verstrichen. Diese Zeit ist ziemlich genau zu je einem Drittel der Kommissionsarbeit, der Überarbeitung der Vorlage durch die Baudirektion und der Warteschlaufe auf der Traktandenliste des Kantonsrates zuzuschreiben.

Zur Auftragsvergabe, die zu reden gab: Die Auftragsvergabe erfolgte direkt an den renommierten Winterthurer Architekten Arnold Amsler, und zwar in einem ersten Schritt als Parkplatzstudie. Die später eingetretene Dynamik führte nach und nach zu einer Erweiterung des Auftrags bis zum Umfang des vorliegenden Projekts. In der Projektdokumentation des Hochbauamtes vom August 2000 liest man dazu im ersten Satz unter «Ausgangslage»: «Der ursprüngliche Bedarf nach abgeschlossenen Einstellplätzen für Dienstfahrzeuge wurde mit sukzessive erweiterten Bedürfnissen ergänzt.» Ich finde das bemerkenswert. Die Kommission Planung und Bau hat schon bei verschiedenen Bauvorhaben für grössere Projekte die direkte Auftragsgabe an Architekten kritisiert. Die Antwort der Baudirektion darauf war regelmässig, dass die Auftragsvergabe eben in graue Vorzeiten und auf den vorherigen Kantonsbaumeister zurückgingen, dass aber für neue Aufgaben selbstverständlich mehr Wettbewerbe durchgeführt würden. Diese Argumentation greift in diesem Fall nicht. Es ist noch verständlich, dass für eine Parkplatzstudie kein Wettbewerb durchgeführt wird. Für ein öffentliches Gebäude von diesem Umfang und dieser Bedeutung reicht es aber nicht, die Vergabe des Projektierungsauftrages mit den 13439

Vorkenntnissen eines Architekten aus einer Parkplatzstudie zu begründen.

Die Baukosten wurden von der Kommission ebenfalls einer kritischen Prüfung unterzogen. Der Ergänzungsbau ist ein Anbau an die Westfassade des bestehenden Gebäudes, des im Jahre 1964 erstellten Altbaus der Architekten W.A. Gürtler und Max Lutz. Der Anbau übernimmt von diesem Vorgänger die Breite, Geschosse, Geschosszahl und das Flachdach. Der projektierte Anbau erweitert den Bau aus den Sechzigerjahren so, dass die bereits vorhandenen Elemente Haupteingang, Treppenhaus, sanitäre Anlagen mitbenutzt werden. Ein überzeugendes Konzept, das erlaubt - wie in der Vorlage auf Seite 6 formuliert wird – auf kostengünstige Weise die zusätzlichen Räume zu schaffen. Tatsächlich weist die Dokumentation des Hochbauamtes allerdings Kosten für einen Kubikmeter SIA von 749 Franken auf, was umso mehr überrascht, als zwei Fünftel des gesamten Volumens nämlich das Untergeschoss und die ebenerdige Einstellhalle – lediglich den Ausbaustandard von Kellerräumen erhalten sollen. Diese grobe Beurteilung war Anlass dazu, noch genau hinzusehen, wo und warum denn so hohe spezifische Kosten anfallen, umso mehr, als auch der Kantonsbaumeister rund 10 Prozent Einsparungsmöglichkeiten vermutete. Bei genauerem Hinsehen hat sich die Kommission sehr genau um Details der Ausführung gekümmert – Details, die ganz klar in den Zuständigkeitsbereich der Baudirektion fallen. Wir haben das nicht getan, um die Grenzen der Zuständigkeit zu verschieben und quasi basisdemokratisch im Kollektiv Ausführungsdetails und Gestaltungsfragen auszudiskutieren - meine eigenen Erfahrungen mit Prozessen dieser Art vor 20 Jahren lassen mich klar davon abraten -, sondern um darauf hinzuweisen, wo es unserer Meinung nach in einer Überarbeitung des Projektes am meisten Einsparungsmöglichkeiten geben würde, ohne die unbestrittenen Qualitäten des Projektes in Frage zu stellen. Aufgefallen sind uns so verschiedene Elemente beim Ergänzungsbau. Zu den schwieriger zu beurteilenden Umbaukosten im Altbau haben wir uns nicht geäussert. Im Neubau betrifft dies Vorinvestitionen für eine mögliche Aufstockung, insbesondere Glasbeton-Elemente und ein Oberlicht – die bei einer tatsächlichen Aufstockung gar keine Wirkung entfalten würden –, das wenig optimale Verhältnis von Hauptnutzfläche zu Verkehrsfläche und die augenfällige Ausbildung der Fassade mit Kastenfenstern, die mehr bauphysikalische, energetische und ökonomische Probleme verursachen, als dass sie ästhetischen Nutzen von fraglicher Dauerhaftigkeit schaffen.

Die Kommission hat dann am 20. November 2001, im Einvernehmen mit der Baudirektorin, das Geschäft nicht an den Regierungsrat zurückgewiesen, sondern das Projekt durch das Hochbauamt überarbeiten lassen mit dem Ziel, eine Million Franken einzusparen. Diese Überarbeitung lag uns dann drei Monate später vor. Darin wurde das ganze Projekt weiterentwickelt, die von uns gemachten Einwendungen grösstenteils berücksichtigt und teilweise weitere Veränderungen umgesetzt, mit dem Resultat, dass der Kostenvoranschlag per Saldo um 870'000 Franken reduziert werden konnte.

Soweit war die Kommissionsarbeit für mich genau, sachlich und nachvollziehbar. Dann wurde es ein bisschen hektischer. Es wurde kritisiert, dass die Kommissionsvorgabe, Einsparungen von genau einer Million Franken zu erzielen, nicht ganz erreicht worden war und dass es auch möglich sein müsse, den Neubauteil statt mit einem aktuellen Kubikmeterpreis von jetzt 671 Franken auch für einen solchen von lediglich 600 Franken errichten zu können, weshalb auch ein Kredit von 9,4 Millionen Franken ausreichend sei. Um weitere Überarbeitungskosten und Zeitverzögerungen zu vermeiden, hat die Baudirektorin eingewilligt und diesen Kreditrahmen akzeptiert. So entstand die abgeänderte a-Vorlage, wie sie Ihnen die Kommission einstimmig zur Annahme empfiehlt.

Wie hoch die spezifischen Kosten für ein öffentliches Gebäude sind, hängt sehr stark davon ab, welche Anforderungen dieses Gebäude erfüllen muss und welche Standards angestrebt werden in Bezug auf Benutzerkomfort, Materialwahl, Energienutzung, Verarbeitung, Gestaltung, Repräsentation und so weiter. Die intensiv geführte Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber herumgeistern, was angemessen ist und was nicht. Wir haben uns deshalb an der Kommissionssitzung von letzter Woche vom Kantonsbaumeister darlegen lassen, nach welchen Entscheidungskriterien diese Standardfestlegungen getroffen werden. Nicht ganz unerwartet kam zum Vorschein, dass die Bauvorhaben des Kantons ganz unterschiedlichen Aufgaben dienen und auf ganz verschiedenen Ausgangslagen aufbauen müssen. Wir haben also diese einheitlichen und endgültig definierten Standardkategorien noch nicht gefunden. Dennoch beantragen wir Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Wie Ueli Keller zu Recht bemerkte, erfolgte die Auftragserteilung für diesen Auftrag unter etwas merkwür-

digen Bedingungen. Ein Architekt erhielt den Direktauftrag, für das Einstellen von Dienstfahrzeugen einige Plätze zu bauen. In der Regel ist das mit Gesamtbaukosten von zirka 100'000 Franken verbunden. Aus diesem kleinen Direktauftrag entwickelte sich dann unter Umgehung – wie Ueli Keller es richtig gesagt hat – des GATT/WTO-Regimes ein respektables Projekt von zirka 10 Millionen Franken.

Die Kosten für dieses – ich würde jetzt einmal sagen – brillante Projekt wurden von der Kommission in selten gesehener Einmütigkeit in zwei Schritten von 10,75 Millionen Franken auf 9,4 Millionen Franken reduziert, obwohl anfänglich – wie uns von den Fachleuten erklärt wurde – für ein gewöhnliches Fenster zuerst ein Prototyp gebaut werden sollte. In diesem ersten Sparschritt, den wir in der Kommission vorgenommen haben, wurden 1,64 Millionen Franken gespart, aber unter einigermassen seltsamen und unverständlichen nicht-SIA-kubikmeterpflichtigen Titeln wieder um 770'000 Franken Mehrkosten aufgewertet.

Dieser zweite Kostenvoranschlag wurde mit Datum – und jetzt müssen Sie vielleicht zuhören! – vom 4. Februar 2002 auf den – und ich zitiere aus diesem Kostenvoranschlag – heutigen, also den damaligen Wissenstand, bereinigt. Für Baufachleute wäre damit klar, dass der Kostenstand nach Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2001 zur Anwendung käme. Die Verwaltung bestand aber darauf, dass der 1. April 2000 zur Anwendung kommen müsse. Wir haben in der Kommission nach kürzester Diskussion diesem Ansinnen anfänglich zugestimmt. Die nachträgliche Konsultation des Zürcher Baukostenindexes hat dann allerdings ergeben - und Felix Müller wird noch darauf zu sprechen kommen -, dass der Index in diesem Zeitraum entgegen dem Lebenskostenindex und so weiter um beachtliche 4,75 Prozent gestiegen ist. Bei 10 Millionen sind das knappe 500'000 Franken, und unsere Sparbemühungen wurden mit dieser Massnahme innerhalb von zwei Minuten zunichte gemacht. Die FDP-Fraktion wird diesem Bauprojektkredit zustimmen. Die FDP wird aber dem Antrag von Felix Müller, dass man den Indexschwerpunkt korrekterweise auf den 1. April 2001 festlegt, zustimmen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die SVP wird dem Kredit von 9,4 Millionen für das Bezirksgebäude Winterthur zustimmen. Ich kann mit Ulrich Isler einig gehen: Auch die SVP wird dem Antrag von Felix Müller von Seiten der Grünen bezüglich der Anpassung des

Projektstandes zustimmen. Der vorliegende Antrag der KPB hat einen beschwerlichen Weg hinter sich. Die KPB hat während der Behandlung der Vorlage eher planerische Aufgaben wahrgenommen, wofür sie eigentlich am Honorar des Architekten zu beteiligen wäre. Die Planung von Bauprojekten ist aber nicht Aufgabe der Baukommission. Sie hat zu beurteilen, ob der zusätzliche Raumbedarf ausgewiesen ist und ob das vorliegende Projekt die ausgewiesenen Bedürfnisse möglichst optimal abdeckt. Letztlich hat sie auch zu beurteilen, ob der zu bewilligende Kredit sowie die daraus entstehenden Folgekosten vernünftig und vertretbar sind. Die KPB hat sich natürlich auch mit diesen Fragen befasst und sie abschliessend beantwortet.

Der nun vorliegende Antrag erfüllt die Anforderungen für die Mehrheit der KPB. Der Projektablauf des vorliegenden Antrages kann – gelinde gesagt – als unglücklich bezeichnet werden. Schon an der ersten Begehung und der Vorstellung des Projektes haben die Baufachleute der KPB Konstruktionsmängel festgestellt und die teuren architektonischen Details gerügt. In der Folge hat die KPB den ursprünglich vom Regierungsrat beantragten Kredit von 10,75 Millionen in mehreren Schritten auf die heute vorliegende Grösse von 9,4 Millionen reduziert. Nach der Überarbeitung des Projektes mit tieferen Kosten entspricht die heutige Vorlage den Ansprüchen der künftigen Nutzer wie auch architektonischen Ansprüchen. Trotzdem bin ich enttäuscht über den Werdegang dieser Vorlage. Ich erwarte von der Regierung Anträge, die der finanziellen Situation des Kantons Zürich gerecht werden. Ich erwarte bei allen Bauprojekten bautechnisch bewährte Konstruktionen und keine unterhaltsträchtigen Unikate. Beide Kriterien hat der Regierungsrat mit seiner Vorlage nicht erfüllt. Die Behandlung der Vorlage in der Kommission ähnelte in einigen Punkten eher einem orientalischen Basar als der Arbeit in einer parlamentarischen Kommission. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen – mit dem Antrag der Grünen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP wird dem Kredit für die Erweiterung des Bezirksgebäudes Winterthur zustimmen. Das überarbeitete Projekt ist zweckmässig und sollte nun bald realisiert werden. Die Art und Weise aber – das haben meine Vorredner auch schon erwähnt – wie das vorliegende Projekt und die Kreditsumme zu Stande gekommen sind, verlangt nach einigen kritischen Anmerkungen.

Zuerst aber die Gründe, die uns zur Zustimmung veranlassen: Die Erweiterung des Bezirksgebäudes ist notwendig. Die Neuorganisation der Strafverfolgung von Erwachsenen in regionalen Staatsanwaltschaften und das Regionalisierungskonzept der Kantonspolizei erfordern zusätzliche Räumlichkeiten in Winterthur. Die Anpassungen am bestehenden Gebäude sind aus Gründen der Sicherheit notwendig. Die Idee, die neuen Raumbedürfnisse mit einem Ergänzungsbau am bestehenden Gebäude zu lösen, ist zweckmässig und bringt betriebliche Erleichterungen. Das überarbeitete Projekt bringt nun auch gegenüber dem ersten Projekt Einsparungen von 12,5 Prozent – und trotzdem konnten noch einige bauliche Elemente verbessert werden. Das vorliegende Projekt passt sich auch gut in die Umgebung ein, indem es gestalterische Elemente des Altbaus übernimmt und trotzdem ein eigenständiges Bauvorhaben bleibt.

Wie das Projekt aber im Hochbauamt entwickelt wurde, bleibt hoffentlich eine absolute Ausnahme. Die vielen Zufälligkeiten zeugten nicht gerade von koordinierter Planung. Der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt: Man hat mit Einstellplätzen für Dienstfahrzeuge begonnen, und dann sind ständig neue Bedürfnisse dazugekommen. Da beginnt also ein Architekt mit einer Garagenplanung, und dann kommt ein fünfgeschossiges Gebäude mit einem Volumen von fast 7000 Kubikmetern heraus. Da fragt man sich schon, ob jedermann dem Hochbauamt seine Wünsche zur Realisierung vorlegen kann und wie und wann eine Bedürfnisabklärung gemacht wird. Versagt hat das Hochbauamt, auch als das Ausmass des Vorhabens sichtbar wurde. Weder wurden ein Marschhalt noch eine Standortbestimmung gemacht. Eigentlich wäre es jetzt angezeigt gewesen, einen Projektwettbewerb durchzuführen. Der ausgewählte Garagenplaner konnte also ohne Konkurrenzangst seine Phantasie spielen lassen. So ist es nicht verwunderlich, dass ein Projekt vorgelegt, wurde, das einen Kubikmeterpreis von 750 Franken auswies – 750 Franken pro Kubikmeter für ein Gebäude, bei dem ein Geschoss aus einer Einstellhalle besteht und das vieles der Infrastruktur des Altbaus mitbenützen konnte! Erst die Forderung nach Überarbeitung hat zu den notwendigen Verbesserungen und Kostenreduktionen geführt. Die Überarbeitung hat zudem noch zusätzliche Mängel des ersten Projektes zu Tage gefördert. Einzelne Arbeitsgänge waren im ersten Projekt schlicht vergessen wor-

Zusätzliche Planung verursacht aber auch wieder neue Kosten. Wir finden, die möglichen Einsparungen sind nun ausgereizt. Das überar-

beitete Projekt erfüllt jetzt die geforderten Raumbedürfnisse und die Anpassungen im Altbau mit den erhöhten Bedingungen an Sicherheit und Funktionalität. Das neue Projekt ist jetzt auch kostenmässig erträglich. Ob das nun auf glückliche Fügung oder auf die späte Einsicht der Planer zurückgeführt werden kann, sei dahingestellt. Die Realisierung des Projektes soll aber im Interesse der Sache nicht mehr verzögert werden, damit für die Staatsanwaltschaft und die Kapo gute Bedingungen geschaffen werden. Die SP stimmt deshalb dem Kredit in der vorliegenden Form zu. Zum Antrag von Felix Müller werde ich später Stellung nehmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich kann mich grundsätzlich den Ausführungen meiner Vorredner anschliessen. Das Bedürfnis für diese Gebäudeerweiterung ist grundsätzlich ausgewiesen. Aber wie sich dieses Projekt entwickelt hat, ist schlicht und einfach nicht nachvollziehbar. Die Ausführungen sind von allen Votanten gemacht worden, ich muss nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass der Kubikmeterpreis, der da erschienen ist, für ein Gebäude, das keine sanitären Anlagen und keine Heizzentrale braucht, doch relativ hoch war. Das Ganze hat seine Begründung in einem statisch aufwändigen Fassadenkonzept, das sicherheitstechnisch sicher gerechtfertigt ist, ein Gebäude, das einen Minergie-Standard mit einer - wie gesagt - sehr aufwändigen Fassade erreichen will, ein Gebäude, das eine Aufstockungsoption beinhaltet, die wahrscheinlich kaum je realisiert wird: Alles Kosten und Aufwendungen, die kaum gerechtfertigt sind. Aus diesem Grund hat die Kommission den Kostenrahmen nochmals überarbeiten lassen und – auch darauf ist hingewiesen worden – der überarbeitete Kostenvoranschlag hat nicht einfach überzeugen können. Zwar wurden massiv Kosten eingespart – das ist richtig -, aber auf der anderen Seiten war da ein Basar von Mehr- und Minderkosten, der schlicht und einfach nicht nachvollziehbar war und bis heute wahrscheinlich kaum ist. Man weiss aus diesem Grunde als Parlamentarier wohl kaum, ob irgendwo in diesem Kostenvoranschlag wieder neue Reserven, neue Möglichkeiten und Optionen versteckt wurden oder nicht. Deshalb macht es Sinn - und gerade weil dieser Kostenvoranschlag Ende letzten Jahres, respektive Anfang diesen Jahres überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht wurde -, dass eben auch der Kostenstand aktualisiert wird, dass er nicht am 1. April 2000 belassen wird. Das ist die normale Regelung, das ist das normale Datum im Erheben des Indexes, dass der Kostenstand nicht da belassen wird, sondern erneuert wird, also auf das Jahr 2001. Damit sparen wir – Ulrich Isler hat es gesagt – rund 500'000 Franken, die man ja eigentlich wirklich sparen wollte.

Trotz all diesen Erwägungen bleibt bei den Grünen grundsätzlich ein fahler Nachgeschmack. Ich weiss nicht genau, wer sich heute überzeugen lässt, dass dieses Gebäude realisiert werden muss. Die Skepsis bei den Grünen bleibt vorhanden. Aber ich persönlich bitte Sie, die jetzt gestellte Vorlage zu unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Zu viele Köche verderben den Brei, pflegt man normalerweise zu sagen. Doch wenn man die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage verfolgt, so muss man sagen, dass am Schluss doch noch eine recht ansprechende Mahlzeit, die sogar noch ein bisschen billiger als budgetiert ist, herausgekommen ist. Tatsächlich sieht der Aufbau dieses Projekts nach einem Jekami-Wettbewerb aus: Zuerst die Garage, dann dort ein Anbau, dann dort noch ein Anbau und am Schluss haben wir dann eben diesen Umbau und die Erweiterung des Bezirksgebäudes. Man muss sich schon fragen! Wenn man sich vorstellt, dass das Parlament eigentlich solche Vorlagen begutachten muss, sollte man sich eigentlich darauf verlassen können, dass die Spezialisten des Hochbauamtes das so vorlegen, dass hier nicht mehr grosse Korrekturen angebracht sind. Ich muss schon festhalten, dass hier das Vertrauen zu diesen Spezialisten des Hochbauamtes gelitten hat. Hier muss ganz klar gefordert werden, dass diese Leute über die Bücher gehen, dass eben nicht nur Deluxe-Vorlagen erarbeitet werden, sondern solche, welche den Bedürfnissen entgegenkommen. Wie auch immer, die Fraktion der EVP wird auf diese Vorlage eintreten, und sie wird auch bei den Minderheitsanträgen insbesondere im Sinne von Felix Müller votieren.

Peter F. Bielmann (CVP, Zürich): Wir werden diesem Bauvorhaben ebenfalls zustimmen, weil uns dargelegt werden konnte, dass der Raumbedarf ausgewiesen ist. Bezüglich der Projektentwicklung schliesse ich mich meinen Vorrednern an. Ich denke, es ist die einstimmige Kommissionsmeinung mit 15: 0. Wir müssen hier keine weiteren Worte verlieren.

Dem Antrag von Felix Müller, die Abrechnung entsprechend den anerkannten Regeln des SIA durchzuführen, werden wir uns ebenfalls anschliessen. Emil Manser (SVP, Winterthur): Ich kann beim vorliegenden Geschäft aus folgenden Gründen nicht mit der Mehrheit der Fraktion stimmen und

stelle den Ablehnungsantrag.

Die in der Vorlage angetönte Regionalisierung und damit einher gehend die Aufhebung der dezentralen Polizeiposten in Winterthur bedeutet für die Bevölkerung einen Verlust an Sicherheit. Es kann kaum Sinn der Übung sein, dass zwar diese Posten der Kantonspolizei aufgehoben werden, und danach wieder durch die Stadtpolizei aufgebaut werden müssen. Dies soll dann am Schluss wahrscheinlich wieder durch den neuen Finanzausgleich kompensiert werden. Dies ist ein Vorgehen, das ich bei jedem guten Willen nicht nachvollziehen kann. In den meisten Quartieren hat sich die Nähe zum Kantonspolizisten bewährt und ruft nach keiner solchen dringenden Veränderung. Ich bin überzeugt, dass eine solche Veränderung nicht vor Abschluss der Arbeiten des Verfassungsrates mit solchen Bauten und solch horrenden Summen in Stein gemeisselt werden sollte. Wenn jedes Departement - und dies betrifft den gesamten Regierungsrat - nun bereits heute nach eigenem Gutdünken Regionen bildet, frage ich mich, wofür das teure Instrument Verfassungsrat denn eigentlich ins Leben gerufen wurde und warum dort noch über solche Fragen debattiert wird. Solange die Polizeiarbeiten in Winterthur – zum Beispiel im Vergleich zu Zürich – noch so gut laufen, sehe ich keinen Handlungsbedarf, um dies heute dringend und ohne Konzept – wir haben es von den Vorrednern oft gehört - zu ändern. Lassen wir doch den Verfassungsrat seine Arbeiten abschliessen! Erarbeiten wir danach den Raumbedarf für Stadt- und Kantonspolizei nach den dann gültigen Ansprüchen und projektieren dann etwas, das auf längere Sicht Bestand hat! Ich bitte Sie, diesem Kredit in dieser Form und zu dieser Zeit nicht zuzustimmen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich habe jetzt so viel verstanden, dass man Parkplätze gesucht und dann realisiert hat, dass wenn man diese in der Nähe des Gebäudes braucht, dass dann ein Vordach nicht genügt, sondern dass man ein Gebäude darüber bauen muss. Und nachträglich hat man dann festgestellt, dass man dieses Gebäude auch

noch brauchen könnte. So etwa habe ich diese Sache verstanden, die hier vorgelegt wird. Aber jetzt geht man davon aus: Es ist so, die Parkplätze sind nahe am Gebäude, und das Gebäude darüber, das man jetzt als Vordach baut, kann man tatsächlich auch noch brauchen. Aber was mich an der ganzen Angelegenheit eigentlich stört... – und ich habe es hier schon einige Male erwähnt, und ich verzichte aber darauf, einen Vorstoss einzureichen, weil das ja auch Geld kostet. Aber ich bitte immerhin, dass man endlich jetzt dazu übergeht und einen Kubikmeterpreis festlegt, der dann jeweils für den Standard der öffentlichen Aufgabe, also der Aufgabe gerecht wird. Also es gibt doch nichts Einfacheres, als dass Sie einen Kubikmeterpreis festlegen. Sie könnten ja dann – und das wäre ja sogar rationell – der Kommission, wenn man sich nicht einig ist über den Standard oder die Höhe des Standards – in einer ersten Phase sogar der Kommission diesen Kubikmeterpreis vorlegen und sie fragen, ob sie einverstanden sind, dass man jetzt 750 Franken pro Kubikmeter für diesen Zweck aufwendet. Also geht es wahrscheinlich nur so, dass wir im öffentlichen Bereich diese Standards definieren und dann jeweils das Bauprojekt danach richten. Wenn Sie im privaten Bereich – und das ist einer – bauen, den kann man vom öffentlichen in den privaten vergleichen, da fängt ja die Bauherrschaft meistens an, indem sie sagt, wie viel Geld sie zur Verfügung hat, um eine Aufgabe zu erfüllen. Und es gibt ja im Privaten auch immer diese Situation, dass die Wünsche höher sind als die Geldmittel, die man dafür einsetzen kann. Und das wäre sicher ein richtiges Instrument. Man könnte dann der Baudirektion klar machen, dass man für diesen Zweck so und so viel Franken pro Kubikmeter aufwenden will. Und wenn man dann für Repräsentation und so weiter bis hin zur Denkmalpflege noch Geld braucht pro Kubikmeter, kann man das auch hinzufügen. Und da müsste nicht die Kommission eigentlich jeweils diese Sparübungen durchführen. Die könnte sie dann im Vorgang schon durchführen. Und die Planer hätten dann genaue Voraussetzungen, an die sie sich zu halten hätten. Und sie würden nicht – das ist ja selbstverständlich – ihre Phantasie übermässig spielen lassen. Wenn sie einen Planungsauftrag bekommen für Autoabstellplätze und sie können sogar ein Gebäude darüber bauen, das ist ja eine gute Sache für den Planer, aber für den Bauherrn wahrscheinlich nicht, ausser er sagt diesem Planer genau, was er will. Ich appelliere noch einmal, dass die öffentliche Hand dazu übergeht, für gewisse Standards einen festen Kubikmeterpreis zu definieren, damit man sich

im Vornherein einig ist, wie viel man denn für dieses Bauobjekt aufwenden möchte.

Regierungsrat Markus Notter: Das Schicksal dieser Vorlage hat – es wurde dargelegt – einen einigermassen erstaunlichen Weg genommen. Es war auch für mich als Vertreter des Antrag stellenden Regierungsrates etwas schwierig, in dieser Kommission mitzuwirken. Jedenfalls an jener Sitzung, an der ich dabei war, hat man sehr sachkundig über «Kastenfenster» gesprochen. Ich hatte gar nicht gewusst, dass es das gibt. Man hat sich auch über irgendwelche bautechnischen Konstruktionen unterhalten. Ich war eigentlich aufgeboten worden, um darzulegen, weshalb man an diesem Ort überhaupt diesen Raum braucht, musste aber feststellen, dass diese Frage eigentlich gar nicht umstritten war, sondern dass das ziemlich klar und einig gesehen wurde.

Lassen Sie mich aber gleichwohl dazu einige Bemerkungen machen, auch in Richtung von Emil Manser, der das Projekt ja deshalb ablehnt, weil er die Reorganisation der Kantonspolizei ablehnt. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Diese Reorganisation der Kantonspolizei ist mehr oder weniger bereits abgeschlossen. Sie ist deshalb durchgeführt worden, weil man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Wirkung und mehr Sicherheit erreichen will, und die Polizeiverantwortlichen sind überzeugt, dass dies auch gelungen ist. Diese so genannte Regionalisierung, die nicht mit der Diskussion, die der Verfassungsrat in diesem Zusammenhang führt, verwechselt werden darf, sondern die eben eine Optimierung der Polizeieinsatzkräfte im Kanton bewirken will, ist erfolgreich abgeschlossen. Aber sie braucht natürlich gewisse bauliche und räumliche Veränderungen. Ähnliches gilt auch für die Strafverfolgungsbehörden. Es ist sinnvoll, wenn die Strafverfolgungsbehörden ähnlich strukturiert sind wie die Kantonspolizei, weil die Zusammenarbeit dann vereinfacht wird, die Wege kürzer sind und sich die Effizienz deshalb steigern lässt. Ich glaube, es ist – mit dieser einen Ausnahme, die wir heute gehört haben - grundsätzlich unbestritten, dass dies ein sinnvolles Konzept ist und dass deshalb auch das Raumprogramm, das darauf basiert, sinnvoll ist.

Es wurde verschiedentlich dargelegt, man habe eine Garage bauen wollen und es sei aus irgendwelchen unerfindlichen Gründen dann ein grosses Gebäude daraus geworden. Ich muss sagen, der Einleitungssatz in dieser schönen Baubroschüre ist nicht ganz glücklich und lässt einen diesen Schluss ziehen. Aber man muss immerhin sehen: Die Ga-

ragenproblematik wurde im Jahre 1996 aufgenommen. In der Zwischenzeit hat es diese Reorganisation bei der Kantonspolizei gegeben, und die Raumbedürfnisse haben sich ziemlich stark verändert. Es ist also nicht so, dass die Kantonspolizei im ganzen Kanton deshalb reorganisiert worden wäre, weil man in Winterthur Parkplätze gesucht hat, sondern es waren andere Gründe – ich habe sie dargelegt. Dass man dann natürlich auch auf diese Planung wiederum Einfluss nimmt und sie verändert, scheint mir eigentlich klar. Es ist zuzugeben, dass die Parkplatzfrage, die man im Jahre 1996 lösen wollte, mit der ursprünglichen Idee auch nicht sehr gut hätte gelöst werden können. Aber die Raumbedürfnisse haben sich im Nachhinein verändert, und deshalb hat sich auch das Projekt verändert. Ob dann alles ganz so genial gelöst wurde, dazu möchte ich mich nicht äussern. Aber wir haben jedenfalls von der Nutzerseite her feststellen können, dass das, was erarbeitet worden ist, unseren Bedürfnissen entspricht. Deshalb sind wir froh, wenn diesem Kredit zugestimmt werden kann.

Die Diskussionen in der KPB waren wie gesagt für die Nutzerdirektionen – also für die Direktion für Soziales und Sicherheit und für meine Direktion der Justiz und des Innern – etwas schwierig zu verfolgen - ich habe es bereits gesagt -, weil es dann sehr bautechnisch wurde. Da ist in erster Linie auch die Baudirektion gefragt und gefordert gewesen. Ich möchte hier – ähnlich wie andere Redner auch schon – nur sagen: Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn Sie – insbesondere die zuständige Kommission – diese Fragen nicht an jedem einzelnen Bauprojekt und jedem einzelnen Objektkredit wieder neu diskutieren müssten und wenn man sich wieder neu über irgendwelche komplizierten bautechnischen und Kostenfragen streiten muss, sondern es wäre sinnvoll, wenn man hier mit der Baudirektion ins Gespräch käme und generelle Überlegungen anstellen könnte im Sinne von Standards, wie das Ruedi Hatt auch gesagt hat. Ob der Kubikmeterpreis nun der einzige Massstab ist, an dem man diese Standards festmachen kann. oder ob es auch noch andere Parameter gibt, weiss ich nicht. Darüber müsste man sich aber unterhalten, und man müsste, glaube ich auch – der Kommissionspräsident hat es gesagt – berücksichtigen, dass natürlich die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind, die mit diesen öffentlichen Bauten befriedigt werden müssen. Wahrscheinlich kann man nicht einen generellen Kantonsstandard definieren, sondern man wird unterschiedliche Standards für unterschiedliche Bauaufgaben definieren müssen. Aber es wäre, glaube ich, sinnvoll, wenn das Parlament mit der Regierung in diesen Fragen irgendwo - wie sagt man neudeutsch so schön? – ein «commitment» finden würde, damit wir hier gemeinsam wissen, was wir wollen. Das hätte auch den doch unübersehbaren Vorteil, dass auch jene Direktionen, die ziemlich lange auf die Befriedigung dieser Bauwünsche warten müssen, innert nützlicher Frist auch zu diesen Gebäuden kämen. Wir möchten ja nicht, dass wir, wenn das Gebäude gebaut ist, feststellen, dass wir bereits wieder umstrukturiert haben und es gar nicht mehr brauchen können. Das wird hier jetzt nicht der Fall sein. So schnell sind wir auch wieder nicht mit Umstrukturieren.

Wir sind Ihnen aber sehr dankbar, wenn dieses, was die Raumbedürfnisse anbelangt, unbestrittene Projekt jetzt rasch an die Hand genommen werden kann. Ich gehe davon aus, dass die Kosten, die Sie dafür bewilligen wollen, auch ausreichen, um dies sinnvoll zu machen. Und die Indexfrage stellt sich ja immer erst dann, wenn man sieht, dass das Geld etwas knapp wird. Ich habe einmal – noch als Stadtpräsident – ein grösseres Bauobjekt begleiten können, und den Index rechnet man immer erst dann aus, wenn man sieht, dass es knapp wird. Vielleicht kann man ja auch günstig vergeben, und dann stellt sich die Indexfrage überhaupt nicht. Sonst wird man halt begründen müssen, wieso es nicht gegangen ist. Ich bin Ihnen also sehr dankbar, wenn Sie diesem komplizierten Verfahren heute ein glückliches Ende bereiten können, indem Sie diesen Kreditanträgen, so wie sie vorliegen, zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 6 Stimmen, auf die Vorlage 3883a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Antrag Felix Müller Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauverteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2001) und der Bauausführung ergibt.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Vorab zu Regierungsrat Markus Notter: Wir haben in der KPB diese Diskussion über die Standards, die Sie gefordert haben, bereits aufgenommen. Sie ist also im Gange, und ich persönlich bin überzeugt, dass beim Bezirksgebäude Dietikon diese Diskussion nicht in dem Ausmass stattfinden wird, wie sie in Winterthur stattgefunden hat.

Ich habe bei meinem Eintretensvotum bekannt gegeben, dass auch der neue Kostenvoranschlag nicht über alle Zweifel erhaben ist, insbesondere aber, dass er aktualisiert und auf den neusten Stand gebracht wurde. Aus diesem Grunde rechtfertigt es sich nicht, dass man den Kostenstand auf dem 1. April 2000 belässt, sondern dass man auch diesen aktualisiert und auf den 1. April 2001 korrigiert. In diesem Sinne mein Antrag, dass diese Zahl in *II.* auf 1. April 2001 geändert wird. Es wurde gesagt, die Indexsteigerung in diesem Jahr beträgt 4,8 Prozent. Wenn man von 9,4 Millionen Franken ausgeht, macht das immerhin 480'000 oder 470'000 Franken aus. Das ist eigentlich genau das, was wir sparen wollen und was auch die Absicht der KPB war zu sparen. Es macht keinen Sinn, wenn man mit der Indexfrage einfach eine halbe Million Franken mehr ausgibt als nötig ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ich vertrete hier den Kommissionsantrag, der – wie sich Ulrich Isler vorhin in seinem Referat geäussert hat – im besten Einvernehmen geführt wurde, so auch die gesamte Diskussion, die sehr lange sehr sachlich und sehr präzise war, einvernehmlich geführt wurde. Ich bin jetzt doch etwas überrascht, dass diese Einvernehmlichkeit hier zu einem Ende kommen soll. Es war klar: Der überarbeitete Kostenvoranschlag, der uns vorliegt, ist vom 4. Februar 2002 datiert. Und bei den Anlagekosten steht ganz klar und deutlich «Kostenstand 1. April 2000». Es ist auch logisch, dass das so ist, weil wenn dieser Kostenvoranschlag, der überarbeitet wurde, mit dem ursprünglichen Kostenvoranschlag verglichen werden soll, so muss er sich auf die gleiche Preisbasis abstützen. Etwas anderes würde nur zu Verwirrung und allenfalls noch zu anderen

Vorwürfen führen, was uns die Arbeit als Kommission schwer machen würde. Ich bitte Sie also sehr, am Kommissionsantrag festzuhalten, also am Preisstand, wie er schon in der Vorlage des Regierungsrates genannt wird. Eine Abweichung davon würde eine weitere Einsparung von etwa 500'000 Franken bedeuten, für die mir persönlich die sachliche Entscheidungs- oder Beurteilungsgrundlage fehlt, um sagen zu können, das sei möglich. Wenn man das trotzdem macht und beginnt, um den Indexstand zu feilschen, dann sind wir bei diesem orientalischen Basar, den Bruno Grossmann beklagt hat. Und das finde ich eigentlich für ein Geschäft dieser Grössenordnung keine seriöse Entscheidungsgrundlage.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP hält am Kommissionsantrag fest und lehnt eine weiter gehende Kürzung des Kredites ab. Es ist eben die Eigenheit bei Projekten der öffentlichen Hand, dass man gerne einfach mit pauschalen Kostenreduktionen versucht, Geld zu sparen. Aber eigentlich spart man dann letztlich bei der Qualität, und man verschiebt nötige Kosten einfach auf die Folgejahre. Es kann nämlich nur noch in Bereichen gespart werden, die zu Lasten der Nutzerinnen und Nutzer gehen, sei es bei der Sicherheit im Bezirksgebäude Winterthur oder bei der zweckmässigen Arbeitsplatzgestaltung. Wir finden, das Sparpotenzial ist ausgereizt. Wenn ich Ihnen einige Beispiele vortrage, die man jetzt bereits gestrichen hat und die nicht mehr vorkommen im überarbeiteten Projekt, so sind das: weniger Möbel und Gestelle, keine Aussensteckdosen, einfache reduzierte Korridorbeleuchtung, keine Blindstromkompensationsanlage. All das sind Dinge, die sind so selbstverständlich! Und all das hat man schon zusammengestrichen. Und jetzt versucht man noch einmal, hier weiter gehend zu sparen. Diese Einsparungen werden einfach später als Kosten anfallen. Dieser Ausbau, diese Qualitätssicherung ist nötig. Das hätte in den nächsten Jahren höhere Unterhaltskosten oder einfach einen verzögerten Ausbau zur Folge. Und letztlich wäre alles teurer, als wenn man jetzt sagt: Jetzt ist das Projekt überarbeitet, jetzt kann es die zukünftige Nutzung berücksichtigen. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Antrag von Felix Müller abzulehnen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Ich finde es schon ein etwas eigenartiges Vorgehen, was da passiert. Da besteht ein Kostenvoranschlag vom Februar 2002, der einen Indexstand vom April 2000 hat. Und am

30. April 2002 beschliesst die Kommission, diesem zuzustimmen. Ich frage den Kommissionspräsidenten: Wurde die Baudirektion zu dieser Problematik befragt? Was hat sie dazu gesagt? Oder wurde sie gar nicht befragt?

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Geschätzter Gustav Kessler, ich glaube, Sie haben mir vorhin nicht genau zugehört. Ich habe gesagt, es sei logisch und nahe liegend, dass der vergleichbare überarbeitete Kostenvoranschlag eben aus Gründen der Vergleichbarkeit den gleichen Indexstand aufweisen muss, wie das ursprüngliche Projekt. Alles andere würde nur die Vergleichbarkeit beeinträchtigen. Wenn man die Akten gelesen hat, so hat man das eben auf der Seite 2, wo das Datum zum Kostenstand steht, gesehen. Ich finde das jetzt nicht den Moment, dass man kommt und sagt, man habe die Akten nicht gelesen und möchte deshalb etwas anderes befinden.

Abstimmung

Der Antrag von Felix Müller wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Felix Müller mit 107: 47 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136: 7 Stimmen, der Vorlage 3883a gemäss dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 91 Stimmen erreicht.

Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt unter Ansetzung einer Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Aufarbeitung kantonaler Akten im Zusammenhang mit «Kinder der Landstrasse» und Erarbeitung einer umfassenden wissenschaftlichen Studie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 248/1998 und gleich lautender Antrag der KJS vom 18. Juni 2002, **3896**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Marco Ruggli (SP, Zürich,), Präsident der KJS: Das Postulat von Regula Ziegler-Leuzinger, Thomas Müller und Daniel Vischer berührt ein trauriges Kapitel der Schweizergeschichte: Die 50 Jahre lang praktizierten Kindswegnahmen bei Jenischen. Es gibt nichts Schmerzlicheres, als das zwangsweise Auseinanderreissen von Familien. Was die Pro Juventute zwischen 1926 und 1973 im Namen eines falsch verstandene Kindesschutzes, beziehungsweise auf Grund des irrigen Ziels der Beseitigung der so genannten «Vagantität» tat, war eine Unmenschlichkeit und Grausamkeit sondergleichen. Eine Aufarbeitung dieser Ungeheuerlichkeit hat bislang nur punktuell stattgefunden. Auch wenn die meisten Kindswegnahmen in den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Tessin stattfanden, so ist auch unser Kanton betroffen und gefordert. Das Postulat aus dem Jahre 1998 lud die Regierung ein zu prüfen, ob die kantonalen Akten der Polizei, der Vormundschaftsbehörden und der psychiatrischen Kliniken im Zusammenhang mit dem Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» aufzuarbeiten seien und ob der Kanton eine umfassende wissenschaftliche Studie erstellen solle. Die Prüfung dieser Fragen hat die Regierung sorgfältig vorgenommen und ist zu klaren Schlüssen gekommen.

Erstens bejaht die Regierung einen weiteren Forschungsbedarf. Sie hat diese Auffassung bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort gegenüber dem EDI vertreten. Zweitens lehnt es die Regierung entschieden ab, eine staatliche Studie zu erstellen, wie es die Postulanten in der Begründung ihres Vorstosses verlangen. Der Grund: Eine solche Studie sollte auf jeden Fall von einer verwaltungsunabhängigen wissenschaftlichen Institution durchgeführt werden, und niemals durch die betroffene Verwaltung selber. Staatlicher Geschichtsforschung fehle

es in aller Regel an der erforderlichen wissenschaftlichen Unabhängigkeit – eine Auffassung, der sicher beizupflichten ist.

Betrachtet man das Postulat und die Antwort der Regierung, so kommt man nicht umhin zu erkennen, dass das eng gefasste Postulat damit erledigt ist. Deshalb beantragen Ihnen sowohl Regierung wie auch Kommission die Abschreibung des Vorstosses. Jedenfalls kann aus einem Postulat nicht im Nachhinein einfach eine Motion mit Handlungsauftrag an die Regierung gemacht werden. Auch wenn folglich dem Postulat Genüge getan ist: Nicht erledigt ist die Frage nach der Aufarbeitung und einer allfälligen Wiedergutmachung der historischen Schuld, welche nebst der Pro Juventute auch die Gemeinden und Kantone - und im kleineren Masse auch der Bund - auf sich geladen haben. Was in dieser Hinsicht bereits geschehen, noch am Tun oder geplant ist, hat die Regierung in ihrer Antwort ausgeführt. Auf Bundesebene war es sicher die Studie von Roger Sablonier aus dem Jahre 1998, die zu erwähnen ist; sodann die Vereinbarung von 24 Kantonen zur Regelung des Akteneinsichtsrechts von Betroffenen des Hilfswerks. Und an finanzieller Wiedergutmachung für die Kinder der Landstrasse haben sodann die eidgenössischen Räte vor einigen Jahren insgesamt 11 Millionen Franken gesprochen.

Auf der Ebene des Kantons Zürich hat die Gesundheitsdirektion im vergangenen Jahr bei der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Zürich eine Pilotstudie betreffend Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie und durch Sozialbehörden für den Zeitraum von 1870 bis 1970 in Auftrag gegeben. Diese Anfangsstudie soll über Umfang und Beweggründe von Sterilisationen, Kastrationen und Kindswegnahmen im Kanton Zürich und über die Rolle der beteiligten Behörden Aufschluss geben. Die Ergebnisse der Studie sollen demnächst veröffentlicht werden. Vielleicht kann Regierungsrat Markus Notter dazu Genaueres sagen.

Sodann ist auf das Forschungsprojekt, welches das Sozialdepartement der Stadt Zürich bei Thomas Huonker, der Ihnen sicherlich noch bekannt ist, in Auftrag gegeben hat, hinzuweisen. Es umfasst ebenfalls die historische Aufarbeitung der Geschichte der Psychiatrie und der Sozialbehörden. Der gleiche Forscher beabsichtigt sodann, im Rahmen des vom Bundesrat beschlossenen nationalen Forschungsprogrammes ein Forschungsprojekt mit dem Titel «Unterwegs zwischen Verfolgung und Anerkennung, Formen und Sichtweisen von Ausgrenzung und Einbezug der Jenischen, Sinti und Roma in der

Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» einzureichen. Unsere Regierung unter Federführung von Regierungsrat Markus Notter hat sich im Mai dieses Jahres bereit erklärt, den Teil des Forschungsprojektes des erwähnten Forschers, welcher die Aufarbeitung der Zürcher Akten umfasst, die in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk stehen, mit einem Beitrag von 50'000 Franken mitzufinanzieren. Ebenfalls sicherte die Regierung dem Forscher Unterstützung zu, um Einsicht in die entsprechenden behördlichen Akten zu erhalten. Darüber, wie es mit diesem Projekt steht, kann vielleicht ebenfalls Regierungsrat Markus Notter noch etwas sagen.

Unseres Erachtens – und das ist die Auffassung der Kommission – ist die Regierung in dieser wichtigen Sache in erfreulicher Weise über den engen Rahmen des Postulates hinausgegangen. Es kann konkret damit gerechnet werden, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung des Schadens, den das Hilfswerk angerichtet hat, unter Mitfinanzierung des Kantons Zürich stattfinden wird. Die heutige Abschreibung des Postulates, welche ich Ihnen nochmals beantrage, steht dem nicht entgegen, im Gegenteil! Auch die Postulanten – zumindest diejenigen, die an den Kommissionssitzungen teilgenommen haben – opponierten nicht gegen die Abschreibung. Und so möchte ich schliessen mit einem herzlichen Dank an die Postulanten, und ich tue dies auch im Namen meiner Urgrossmutter, die eine Jenische war, mit einem herzlichen Dank also dafür, dass die Postulanten uns und die Öffentlichkeit mit ihrem Vorstoss für ein wichtiges Thema neu sensibilisiert und damit einen entscheidenden Anstoss gegeben haben zur weiteren Aufarbeitung und allfälligen Wiedergutmachung mit Bezug auf dieses sehr dunkle Kapitel unserer Geschichte.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Der Regierungsrat ist gewillt, einen Betrag von 50'000 Franken in eigener Kompetenz zu leisten, um im Rahmen des nationalen Forschungsprojekts «Integration und Ausschluss» die kantonalen Akten bezüglich «Kinder der Landstrasse» durch den unabhängigen Forscher Thomas Huonker aufarbeiten zu lassen. Die positive Haltung der Regierung freut uns, und wir danken herzlich. Die Antwort der Regierung enthält ja lediglich mögliche Pläne und keine konkreten Zusicherungen, was uns Postulantinnen anfänglich wenig befriedigte. Der Betrag von 50'000 Franken ist ja nicht riesig. Wir hätten gerne eine grössere Summe eingesetzt gesehen, um das geschehene Unrecht zu mildern, aber – so versi-

cherte uns Thomas Huonker – es lasse sich damit Einiges aufarbeiten. Sein Projekt titelt «Unterwegs zwischen Verfolgung und Anerkennung». Die Kindswegnahmen im Kanton Zürich und wer dafür verantwortlich war, aber auch weitere Themen, werden darin be- und durchleuchtet. Das Ganze hat nur einen Haken: Noch ist nicht sicher, ob in der nationalen Forschungsstudie «Integration und Ausschluss» das oben erwähnte Zürcher Projekt Aufnahme findet. Sollte es wider Erwarten nicht Teil der Studie werden, hat der Kanton nach wie vor nichts zur Rehabilitation der betroffenen Fahrenden getan. Ein neuer Vorstoss ist dann unumgänglich. Die SP wird die Sache aufmerksam verfolgen.

Ursprünglich war im Rahmen des nationalen Projekts geplant, dass sich alle Kantone, die damals bei «Kinder der Landstrasse» involviert waren, namentlich Graubünden, St. Gallen, Tessin und Zürich, an die Aufarbeitung ihrer Akten machen sollten. Ein geplantes Treffen kam nicht zu Stande, weil die betroffenen Kantone wenig bis kein Interesse zeigten. Solch ein Verhalten muss die betroffenen Fahrenden zutiefst verletzen. Wir finden es daher sehr löblich, dass der Kanton Zürich zu seiner Verantwortung gegenüber den Jenischen steht.

Auch in der Kommission herrschte bei den Bürgerlichen die Ansicht, man solle nun doch besser vorwärts schauen, Vergangenheitsbewältigung sei hinausgeworfenes Geld. Diese Meinung können wir nun wirklich nicht teilen. Der Respekt vor diesen Menschen, die notabene noch leben und deren Biografie durch diese tief greifenden Aktionen geprägt wurden, verlangt, dass wir, wo immer wir es noch können, rehabilitierend eingreifen. Der Kommissionspräsident erwähnte eingangs, die Postulantinnen hätten sich vorgestellt, dass die Verwaltung die Aufarbeitung der Akten vornehmen sollte. Sicher nicht! Nicht so war das gemeint, sondern wir erwähnten lediglich in der Begründung, möglicherweise könnte eine Zürcher Hochschule eine Mitarbeit leisten. Die SP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Ernst Stocker-Rusterholz, 1. Vizepräsident des Kantonsrates, übernimmt den Vorsitz.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Das Leid der Betroffenen aus der langjährigen Tätigkeit des Hilfswerkes für die «Kinder der Landstrasse» ist kaum zu ermessen. Über 600 Kindswegnahmen schweizweit zwischen 1926 und 1972 – eine ausserordentlich lange Zeit und eine ausserordentlich hohe Zahl! 50 davon oder mehr sind als im Kanton Zürich geschehen dokumentiert. Aus heutiger Sicht scheint es absolut inakzeptabel und unverständlich, dass während so langer Jahre Kindswegnahmen, Psychiatrieeinweisungen und ähnliche Massnahmen allein auf Grund der Zugehörigkeit von Menschen zu einer bestimmten Volksgruppe mit einem bestimmten Lebensstil systematisch vollzogen werden konnten. Die Fehler sind zwar spät, aber doch anfangs der Siebzigerjahre erkannt worden, und es wurde Gegensteuer gegeben, soweit das zu diesem Zeitpunkt noch möglich war. Entscheidend scheint mir, dass die Praxis, die damals herrschte, als vollkommener Irrweg erkannt worden ist und insofern Konsequenzen gezogen wurden. Wichtig ist weiter die Aufarbeitung der Vergangenheit des Geschehenen, damit Klarheit herrscht, welche Abläufe sich wirklich abgespielt haben und wer in welcher Rolle involviert war. Drittens liegt mir viel daran, gehört zu haben, dass gegenüber den Betroffenen grosse Offenheit an den Tag gelegt wurde, insbesondere ein Akteneinsichtsrecht eingeräumt und auch Wiedergutmachung geleistet wurde, soweit das überhaupt möglich war. Ich möchte hier wirklich anmerken, dass ich Zweifel habe, ob finanzielle Wiedergutmachung hier ein taugliches Mittel ist. Auch wenn es sicher nötig war, so reicht der Schaden, der hier angerichtet wurde, sicher wesentlich weiter.

Die regierungsrätliche Antwort gibt eine sehr gute Übersicht über die getroffenen Massnahmen und was bereits an Aufklärung geschehen ist. Weitere Forschungsbemühungen können einen Beitrag an ein besseres Verständnis des Geschehenen und die Aufklärung des Unrechts leisten. Die FDP begrüsst deshalb die signalisierte Bereitschaft der Regierung, im Rahmen ihrer Kompetenzen auch weitere geplante Forschungsprojekte – beispielsweise im Rahmen des erwähnten Forschungsprogrammes «Integration und Ausschluss» – auch finanziell gezielt zu unterstützen, vor allem auch, um die Rolle des Kantons Zürich zu klären. Wir halten das nicht für hinausgeworfenes Geld, Regula Ziegler! Aber es ist anderseits auch zu sagen, dass es weniger eine Frage der Menge des Geldes ist, als vielmehr des gut gewählten Ansatzpunktes, damit hier zusätzliche Erkenntnis geschaffen werden kann. Im Übrigen glauben wir wirklich, sollten wir die Kräfte auch darauf konzentrieren, ähnliche Fehlentwicklungen in der Zukunft zu verhindern. Das scheint mir ganz entscheidend. Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Mit dem Postulat wurde die Regierung eingeladen zu prüfen, ob kantonale Akten von Polizei, Vormundschaftsbehörden und psychiatrischen Kliniken im Zusammenhang mit «Kinder der Landstrasse» aufzuarbeiten seien und eine wissenschaftliche Studie des Kantons Zürich mit Einbezug der Betroffenen erstellt werden soll. Es ist unbestritten, dass es sich hier um ein dunkles Kapitel des Hilfswerks Pro Juventute handelt. Das damalige Vorgehen des Hilfswerks muss als eigentliche Verfolgung einer Minderheit in unserem Lande charakterisiert werden. In der Vergangenheit wurden schon verschiedene Massnahmen getroffen, um das Geschehen aufzuarbeiten. So wurde zum Beispiel im Jahre 1988 eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Akteneinsicht der Betroffenen regelte. Da nicht nur der Kanton Zürich von der damaligen Tätigkeit des Hilfswerks betroffen war - zum Beispiel der Kanton Graubünden mit 43 Prozent der heimatberechtigten Kinder – ist es nicht angebracht, eine Studie losgelöst nur für den Kanton Zürich zu veranlassen. Zudem sind Forschungen auf dem jüngeren Gebiet der Schweizer Geschichte in erster Linie durch entsprechende Hochschulinstitutionen durchzuführen. Ich bin mir sicher, dass in diesem speziellen Fall die Lehren aus der Vergangenheit gezogen wurden. Ich bin aber im Allgemeinen auch der Meinung, dass vermehrt wieder Kraft und Elan für unsere Zukunft aufgewendet werden sollten. Auf Grund des Berichts des Regierungsrates und in Übereinstimmung mit der kantonsrätlichen Kommission unterstützt die SVP das Abschreiben des Postulates.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich war zeitweilig beruflich mit dieser ganzen Sache beschäftigt. Ich hatte zeitweilig die «Radgenossenschaft der Landstrasse» beraten, und in diesem Zusammenhang kam auch meine Mitunterstützung des vorliegenden Postulates. Die ganze Sache hat ja eine lange Geschichte. Es ist übrigens nicht so, wie gesagt wurde, dass bereits in den Siebzigerjahren die Konsequenzen gezogen worden wären. Ich weiss von Hans Caprez, dem Redaktor des Beobachters, der diesen Fall massgeblich betreut hatte, dass weite Kreise des politischen Establishments quer durch alle Parteien noch 1970 mit dieser Sache gar nichts zu tun haben wollten, und nicht etwa auf den Skandal aufmerksam geworden sind. Die ganze Sache kam erst in den Achtzigerjahren ins Rollen, führte dann zur Entschuldigung von alt Bundesrat Rudolf Friedrich, der auch bei der Pro Juventute tätig war. Erst über die Aktivität der Beteiligten selber kam eini-

13461

ges in Fluss. Im Rahmen der 700-Jahrfeier im Jahre 1991 wurde – wie richtig gesagt worden ist – eine Stiftung eröffnet – übrigens dank der grossen Mithilfe von Heinz Allenspach, das muss ich sagen, er hat eine wichtige Initialzündung zu dieser Stiftung geleistet –, die vor allem für eines der Hauptprobleme der Jenischen – die Standplätze – errichtet worden war.

Man kann sagen, dass für die Jenischen in der Schweiz vier zentrale Punkte im Vordergrund stehen: Das erste ist die Aufarbeitung der Vergangenheit und Wiedergutmachung. Das zweite betrifft eine angemessene Genugtuung. Das dritte: Standplätze. Und das vierte betrifft die Regelung der Schulprobleme, das heisst, die Möglichkeit der Jenischen, nicht sesshaft werden zu müssen und trotzdem in die hiesigen Schulen eingegliedert werden zu können. Mit Bezug auf die beiden letzten Probleme glaube ich nicht, dass so grosse Fortschritte gemacht worden sind, dass man sie als gelöst betrachten könnte. Bezüglich der Wiedergutmachung ist richtig, dass Studien erarbeitet worden sind. Es gab Akteneinsicht. Es wurde vorher gesagt, das sei grosszügig. Ich weiss nicht, warum Akteneinsicht grosszügig sein soll. Akteneinsicht ist eigentlich ein normaler Ausfluss der Rechtsgleichheit, der zur Verfügung steht. Das einzige Problem ergab sich deshalb, weil diese Vorfälle verjährt waren und es deshalb schwierig war, einen rechtlichen Anspruch auf Genugtuung und Schadenersatz tatsächlich durchsetzen zu können. Mit Bezug auf die Genugtuungen sind gewisse Gelder gesprochen worden. Aber man kann nicht sagen, dass diese Genugtuungen dem adäquat waren, was nach normalem Diskurs als Genugtuung im Falle einer derart grossen Freiheitsberaubung, wie im Falle der Jenischen, angemessen wäre. Das muss schon betont werden. Der Standardsatz für Genugtuung in dieser umfassenden Art von Freiheitsberaubung geht natürlich über einen Betrag in der Grössenordnung von 10'000 Franken, wie er im Falle der Jenischen etwa gesprochen wurde.

Nun komme ich zur Frage, inwieweit diese ganze Sache heute noch mit Bezug auf die Aufarbeitung von Interesse ist. Da gibt es meiner Meinung nach ein grosses Missverständnis. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» war nicht irgendeine faschistische Aktion irrationalen Verhaltens. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» war Ausfluss des Rationalitätsverständnisses der damaligen Zeit. Das ist wichtig, dass man das erkennt! Deswegen wurde sie auch getragen von einer Mehrheitskoalition jedes politischen und sozialen Couleurs. Und es brauchte Forschungen, wie die von Michel Foucault, die überhaupt zeigten,

dass der Prozess der Ausschliessung nicht ein Prozess der Durchsetzung der Irrationalität ist, sondern in einem gewissen Sinn ein Prozess des Rationalismus, der Rationalität, der selber keine eigenen Ausschliessungsprozeduren kennt. Aber genau in dieser Hinsicht ist die Forschung heute noch von horrendem, grossem Interesse, weil es im ganzen Diskurs um Rationalität im Grunde genommen das gleiche Missverständnis gibt, weil manche Leute vorschnell die Ziele auf eine Mehrheitsrationalität berufen und nicht merken, dass sie selber wieder Ausschliessungsprozeduren verursachen. Deswegen sind gerade diese heiklen Bereiche wie nomadische Menschen, die auf ihre eigene kulturelle Ethnizität pochen, Leute, die an der Grenze stehen zwischen Einschliessung und Ausschliessung in Kliniken, Menschen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Was wir damals gefordert hatten, war eine Prüfung, ob kantonale Akten, Akten in kantonalen Institutionen und in Kommunen im Zusammenhang mit «Kinder der Landstrasse» einer Aufarbeitung bedürfen. Die Regierung legte ihren Bericht vor und bejaht diese Frage eindeutig. Sie spricht davon, dass ein grosser Aufarbeitungsbedarf bestehe. Im Bericht lesen wir, dass eine umfassende Aufarbeitung über die Kantone hinweg – nicht nur Kanton Zürich, sondern auch die anderen Ostschweizer Kantone – mehrere Jahre brauchen würde. Die Regierung spricht auch von einem finanziellen Aufwand in Millionenhöhe. In der Kommission wurde von der Regierungsvertreterin auch festgestellt, dass keine Klarheit darüber bestehe, in welchem Umfang noch Akten in den Gemeinden vorhanden seien. Ebenso deutlich hält die Regierung in ihrem Bericht fest, dass die Hauptverantwortung für die Ereignisse um die Kinder der Landstrasse beim Kanton und den Gemeinden läge. Wohlverstanden, wir sprechen hier ja nicht einfach von einigen Vorfällen, die etwas stossend sind oder waren. Wir sprechen von schändlichen Verstössen gegen die Menschenwürde, die leider nicht so weit zurückliegen.

Mit dieser klaren Befundaufnahme durch die Regierung kontrastiert dann aber das Fehlen von konkreten Schritten, die die Regierung zu unternehmen gedenkt. Sie weist in ihrem Bericht auf das nationale Forschungsprogramm «Integration und Ausschluss» hin, nahm aber meiner Meinung zufolge eine viel zu defensive Haltung ein. Im Verlauf der Kommissionsberatung wurde uns aber mitgeteilt, dass man sich nun bereit erklärte, ein eingereichtes Projekt mit 50'000 Franken

mitzuunterstützten. Dies ist erfreulich. Einziger negativer Punkt ist natürlich, dass diese 50'000 Franken dann nicht zusätzlich wären, die also eine weitere Forschung ermöglichen würden, sondern sie würden einfach statt beim Nationalfonds beim Kanton anfallen. Mit diesem Geld ist eine umfassende Aufarbeitung natürlich in keiner Weise möglich. Es kann höchstens eine exemplarische Untersuchung durchgeführt werden. Sinnvoll wäre aber eben – ich habe es gesagt – wenn man diese 50'000 Franken zusätzlich hätte. Dann wäre ein vertiefter Fokus für die Mechanismen, wie sie im Kanton Zürich in dieser Zeit bestanden hatten, möglich, und man könnte hier Erkenntnisse gewinnen, die ihren Stellenwert eben nicht nur in der Vergangenheitsbewältigung haben, sondern die sehr wohl auch heute von grosser Wichtigkeit wären. Aber immerhin, der Kanton steht zu seiner Verantwortung. Und vielleicht kann uns Regierungsrat Markus Notter auch noch sagen, inwieweit der Stand des eingereichten Projektes beim Nationalfonds gediehen ist. Selbst wenn er das nicht kann stimmt die EVP-Fraktion der Abschreibung dieses Postulates zu, behält sich aber vor, bei einem Scheitern dieses Projektes in dieser Sache aktiv zu bleiben.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich weiss nicht, wie es bei Ihnen ist, wenn Fahrende in Ihren Dörfern ein paar Tage bleiben wollen. Bei mir ist es so, dass die Menschen sehr kritisch sind und die Menschen diese Fahrenden immer noch behandeln, als wenn sie die Pest hätten. Sie wollen nicht, dass diese Menschen bei uns ihre Wagen aufstellen. Sie wollen, dass sie diese Plätze möglichst wieder verlassen. Und ich denke, da müssen wir mit der Gutmachung ansetzen. Jetzt müssen wir handeln! Ich bin auch dafür, dass man eine Gutmachung in der Vergangenheit macht, aber was wir jetzt machen, ist das Wichtigste. Und ich denke, wir müssen endlich wegkommen vom Bild, dass unsere Kultur, unsere Art, wie wir leben und unsere Kinder erziehen, das Allereinzige und Beste ist. Ich denke, wenn wir immer noch in diesem Bild verharren, dann könnte es eben wieder vorkommen, dass wir ganz ungerechte Massnahmen ergreifen für Menschen, die unserer Kultur fern sind. Ich bitte Sie: Machen Sie die Gutmachung in Ihren Dörfern, indem Sie diesen Menschen eben Platz geben, ein paar Tage zu bleiben.

Regierungsrat Markus Notter: Wir sind uns einig. Es handelt sich hier um ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte. Bruno Walliser hat

es gesagt, es ist eine eigentliche Verfolgung von Minderheiten zu konstatieren. Es wurden Leute wegen ihrer blossen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe verfolgt, wie Beat Walti es ausgeführt hat. Wir sind uns alle einig. Erstaunlich ist aber, dass zwischen 1926 und 1973 viele wohlmeinende, vernünftige Bürgerinnen und Bürger der Meinung waren, dass es einen zulässigen Rechtfertigungsgrund oder mehrere – gäbe, um den Fahrenden ihre Kinder wegzunehmen, um diese Lebensform quasi auszulöschen. Das ist erstaunlich. Ich glaube, nur schon das rechtfertigt, dass wir uns näher mit den Umständen beschäftigen, wie das möglich war, dass in diesem Land ganz viele wohlmeinende Menschen die Auffassung hatten, dass dies zu rechtfertigen sei. Ich glaube auch, dass die Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte uns vielleicht auch Einblick gibt, wie solche Rechtfertigungen und Rechtfertigungsversuche funktionieren, und uns vielleicht auch davor bewahrt, jetzt und künftig ähnliche Fehler zu begehen. In diesem Sinne sind wir überzeugt, dass es richtig ist, diese Aufarbeitung vorzunehmen.

Es wurde da und dort kritisiert, dass wir zu defensiv vorgegangen seien oder dass wir auch zu wenig Geld dafür zur Verfügung stellen. Ich muss Ihnen sagen, wir haben im Gespräch mit Thomas Huonker, der dieses Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalfonds eingegeben hat, diskutiert, wie viele Mittel es braucht, um diesen kantonalzürcherischen Teil zu bearbeiten. Die Grössenordnung, die Sie gehört haben, hat man auch uns genannt, und dass dies ausreichend sei, um hier einen vernünftigen Forschungsüberblick zu erhalten. Es ist also nicht so, dass wir quasi einfach sagen, es gebe nicht mehr und fertig! Sondern es ist so, dass die Forscher uns sagen, damit könne man Vernünftiges anstellen. Ob das nicht zusätzlich ist, wie Thomas Müller meint, das weiss ich nicht. Wir jedenfalls haben in Aussicht genommen, dass wir den kantonalzürcherischen Teil finanzieren. Und ich meine, dass dieses Geld ein zusätzlicher Beitrag ist, dass also Thomas Huonker zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen über das hinaus, was der Nationalfonds ihm zur Verfügung stellt. Er hat uns versprochen, uns auf dem Laufenden zu halten, was das Schicksal seines Projektes anbelangt. Wir haben aktuell keine neuen Informationen. Ich gehe davon aus, dass es nach wie vor auf guten Wegen ist und im Rahmen des Nationalfonds auch finanziert und durchgeführt werden kann.

Ich bin aber darüber hinaus mit allen einig, die gesagt haben, man könne und solle nicht nur in die Vergangenheit schauen. Es gibt auch eine Gegenwart und eine Zukunft. Und da – es ist genannt worden –

13465

gibt es auch berechtigte Forderungen, die hier zu erfüllen wären: Standplätze, die Fragen der Schulprobleme von fahrenden Kindern. Ich glaube, dass wir heute auch hier gefordert sind, Lösungen dafür zu finden. Das eine schliesst das andere nicht aus, das eine ersetzt das andere nicht. Und ich hoffe, dass wir uns hier auch quasi auf der Höhe der Zeit befinden und dass es uns – vor allem auch in den Gemeinden – möglich ist, hier das Nötige zu tun. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dessen, was wir vorgeschlagen haben. Wir sind auch dankbar für alle jene, die uns ermutigen, vielleicht noch etwas mutiger daranzugehen. Wir werden dies versuchen und Sie auf dem Laufenden halten, wenn erste Ergebnisse vorliegen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3896 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 248/1998 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kantonalisierung von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 242/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 22. Januar 2002, **3898**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Auch im Lichte der neuesten Entwicklungen in der Stadt Zürich, ganz besonders im Schauspielhaus, bleiben der Regierungsrat und die Kommission der Meinung, Ihnen die Abschreibung dieses Postulates zu beantragen. Die Weisung gibt Ihnen hervorragend Auskunft über das Problem. Als Leitmotiv diente im Prinzip das Subsidiaritätsprinzip. Es macht keinen Sinn, wenn der Kanton der Stadt Zürich etwas wegnimmt, ohne damit Vorteile für die Institute zu erreichen. Die Einflussnahme des Kantons wird trotz höheren Kosten nicht viel grösser. Bei den Kulturinstituten handelt es sich um privatrechtlich organisierte juristische

Personen. Das bleibt auch bei einer Kantonalisierung gleich. Mit der im Jahre 1999 erfolgten Einführung des Lastenausgleichs leistet der Kanton Zürich aus allgemeinen Steuermitteln eine pauschale Abgeltung an die Stadt Zürich, an ihre Sonderlasten im Bereich Kultur. Damit trägt der Kanton die Kosten von Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle partnerschaftlich mit und verfolgt dabei aber im Sinne der Überlegungen der Kulturförderungskommission einen kulturpolitisch breiten Ansatz. Einzig der Subventionsstrom würde nochmals neu geregelt. Nach der Vorlage zum bestehenden vertikalen Lastenausgleich und dem bereits bestehenden horizontalen Lastenausgleich ist die Stadt Zürich in der Lage, diese Häuser auch finanziell zu führen. Es muss so sein können, dass die untere Ebene eine Aufgabe übernimmt, von der die nächsthöhere auch profitiert. Das ist funktionierender Föderalismus. Wenn sie das nicht können, so muss man nicht unbedingt Hilferufe an den Kanton richten.

Im Rahmen des geplanten Neuen Finanzausgleichs verhandelt der Kanton Zürich auch mit den Nachbarkantonen über eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Für diese Verhandlungen ist die Ausstrahlung des Kulturinstitutes massgeblich, da können wir nicht viel beitragen. Dabei geht es um die Frage, ob das Institut regelmässig Besuchende aus anderen Kantonen anzuziehen vermag. Dagegen spielt es für die Verhandlungen keine Rolle, ob das Institut primär von der Stadt oder vom Kanton subventioniert wird.

Zusätzlich spricht gegen diese Vorlage, dass die grossen Kulturinstitute in Winterthur nun anders behandelt werden sollten, als diejenigen in der Stadt Zürich. Das ist alles andere als logisch. Eine Kantonalisierung hätte zudem erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Kanton, die Sie wahrscheinlich kaum begeistern würden. Ich beantrage Ihnen hiermit, dieses Postulat abzuschreiben.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulates. Es gibt kein tragendes Argument zur Kantonalisierung dieser drei Kulturinstitutionen. Wir sehen keinen Grund und es macht auch keinen Sinn, der Stadt Zürich etwas wegzunehmen, das für uns und für die Kulturinstitute keine Vorteile bringt. Eine Kantonalisierung hätte nebst der zu übernehmenden Verantwortung auch – wir haben es gehört – finanzielle Auswirkungen für den Kanton zur Folge. Mit der Einführung des Lastenausgleichs leistet der Kanton be-

reits aus allgemeinen Steuermitteln eine pauschale Abgeltung an die Stadt Zürich und somit an die Kulturförderung. Zusätzlich erhalten die Städte Zürich und Winterthur aus dem Steuerkraftausgleich eine pauschale Abgeltung für ihre Kulturinstitute.

Auch hat das Kantonsparlament im Jahre 2000 zu zwei Rahmenkrediten Ja gesagt, zu den beiden Institutionen Opernhaus und Theater für den Kanton Zürich, und ihnen somit für sechs Jahre eine sichere Zukunft garantiert. Die Übernahme des Opernhauses war im Jahre 1994 gerechtfertigt, weil die Instrumente zur Entlastung der Stadt Zürich fehlten, und darum wurde das Opernhaus kantonalisiert – ein pragmatischer und kein kulturpolitischer Entscheid.

Nun, heute liegt das neue Kulturleitbild des Regierungsrates vor. Die Subventionspolitik des Kantons ist in diesem Zusammenhang ja auch ein Thema. Stärkung der Kulturvielfalt in den Landgemeinden, das ist das Ziel, das so genannte Subsidiaritätsprinzip. Ein vielfältiges und lebendiges Kulturangebot braucht auch eine moderne Trägerschaft und verschiedene Subventionsträger. Der Kanton fährt am besten mit dem Lastenausgleich, einer pauschalen Abgeltung. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Abschreibung des Postulats vorzunehmen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates am 29. Juni 1998 ging es in erster Linie um den Lastenausgleich. Die Stadt Zürich sprach von mehreren Gerechtigkeiten und Gleichbehandlungen. Heute haben sie mit der Abstimmung im Mai dieses Jahres in der Stadt klare Signale für ihr Schauspielhaus gesendet, damit die traditionelle Bühne zahlungsfähig bleibe. Für uns ist es unbestritten, dass die zentralörtlichen Leistungen der Stadt Zürich abgegolten werden müssen. In verschiedenen Gemeinden - so unsere Begründung – stossen jedoch die vorgesehenen pauschalen Beiträge vor allem im Bereich Kultur auf grossen Widerstand. Vor allem wird das fehlende Mitspracherecht des Kantons bemängelt. Die Bedenken liegen hauptsächlich darin, dass die Kontrolle über die finanziellen Verwendungen im Bereich Kultur nicht entsprechend gewährleistet ist. Ich zitiere den Präsidenten der Stadt Zürich. Er hat grosse Bedenken – nein, er sieht sogar dunkel: «Unsere Sorge ist noch immer der Konkurs am Horizont.» Bei dieser Ausgangslage müsste das Führungsgremium ziemlich schnell über die Bühne - und über die Bücher. (Heiterkeit.).

Das Schauspielhaus und die Tonhalle sind nebst dem Opernhaus die bedeutendsten Kulturinstitute von kantonaler Bedeutung. Ich glaube, dass viele hier in diesem Rat dieser Meinung sind, dass die Förderung des kulturellen Lebens einen sehr wichtigen Stellenwert einnehmen muss. Das Opernhaus zum Beispiel profitiert von der kulturellen Förderung seit dem Jahr 1994, auch heute noch in einem beträchtlichen Ausmass. Es hat sich aber gerade dort als richtig erwiesen, dass die finanzielle Verantwortung dabei dem Kanton übertragen wurde. Unbestritten ist es, dass das Opernhaus in der deutschen Schweiz eine Sonderstellung einnimmt. Kulturpolitisch anderseits nehmen aber das Schauspielhaus sowie die Tonhalle und das Kunsthaus einen ebenso hohen Stellenwert in der deutschen Schweiz und über unsere Landesgrenzen hinaus ein. Christoph Marthaler – ob wir ihn mögen oder nicht – tritt hier den Beweis an.

Es ist für mich wichtig, dass die bedeutendsten kulturellen Institute unterstützt werden, und diese Unterstützung möglichst breit abgestützt werden muss. In der Antwort des Regierungsrates wird auf ein Leitbild der Kulturförderung hingewiesen. Leider ist mir dieses Leitbild noch nicht bekannt. Der Regierungsrat erhebt Bedenken, dass durch die vorgesehene Unterstützung der erwähnten Institute in Zürich weitere Begehrlichkeiten, wie zum Beispiel das Stadttheater Winterthur, entstehen würden. Das finanzielle Ausmass würde den Rahmen bei weitem sprengen. Die Subventionierung soll deshalb primär eine städtische Aufgabe bleiben. Ich finde es schade, dass man hier keine Zwischenlösung oder Alternativen gefunden oder gesucht hat. Bedauerlich ist heute die Tatsache, dass der Kanton Zürich pauschale Abgeltungen an die Stadt Zürich im Bereich Kultur tätigt, die Kredite aber nach wie vor allein durch den Gemeinderat der Stadt Zürich gesprochen werden. Deshalb wäre das Mitspracherecht des Kantons Zürich zu fördern. Der Versuch, das Mitspracherecht in den Trägerschaften der überregionalen Kulturinstitute zu fördern, ist zu unterstützen. Dies soll als Auflage für den neuen Lastenausgleich miteinbezogen werden. Ob der Kanton allein mit einem vermehrten Mitspracherecht genügend Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten hat, wird sich dann zeigen.

Die FDP stimmt dieser Abschreibung zu. Dazu bewogen haben uns die folgenden vier Punkte: Erstens: Die Kosten der Ablösungssumme, die im Bereich erwähnt werden, passen heute nicht ins finanzielle Bild. Zweitens: Der Mehraufwand der wiederkehrenden Kosten ist nicht vertretbar. Drittens: Wir freuen uns, dass im Rahmen des Neuen

Finanzausgleichs mit den Nachbarkantonen eine verstärkte Zusammenarbeit gefunden werden soll. Viertens: Wir begrüssen es, dass die Bestrebungen zusätzlicher Sitze im Verwaltungsrat sowohl beim Schauspielhaus wie bei der Tonhalle durch den Kanton besser wahrgenommen wird. In diesem Sinne stimmen wir der Abschreibung zu und hoffen, dass diese wichtigen Kulturinstitute eine lange und erfolgreiche Blütezeit haben werden und die entsprechenden Kredite richtig eingesetzt werden.

Ich mache heute einmal Reklame für das Schauspielhaus. Gehen Sie in die Züspa, Halle 7 und überzeugen Sie sich vom Können des Schauspielhauses... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Beim Opernhaus trägt der Kanton die finanzielle Hauptlast und leistet damit einen namhaften Beitrag zur Zürcher Kulturförderung. Diese Aufgabe ist für den Kanton Last genug und darf nicht durch eine zusätzliche Verpflichtung vergrössert werden. Dank dem Lastenausgleich müsste die Stadt Zürich in der Lage sein, Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle weiterhin selber zu führen. Die drei Einrichtungen schaffen eine kulturelle Bereicherung für Stadt und Kanton, wobei die Stadt finanziell die Verantwortung trägt. Es darf aber durchaus so sein, dass die untere Ebene eine Aufgabe erfüllt, von der die nächsthöhere auch profitiert. Das ist kein finanzieller Sündenfall, sonst müsste ja konsequenterweise die Universität dem Bund unterstellt werden. Die gegenwärtigen Turbulenzen ums Schauspielhaus könnten die Stadt Zürich vielleicht dazu bewegen, energischer beim Kanton an die Türe zu klopfen. Bei allem Respekt für kulturelles Schaffen bin ich dagegen, dass der Kanton als Nothelfer einspringen könnte, um die gegenwärtige Krise zu bewältigen. Das Opernhaus kann nicht für die Rechtfertigung neuer Begehrlichkeiten angeführt werden. Beim Opernhaus ist noch vor der Einführung des Lastenausgleichs zwischen Stadt und Kanton eine pragmatische Lösung gefunden worden, die im damaligen Zeitpunkt vernünftig war und nun nicht mehr zur Diskussion steht. Die einstimmige EVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats und ist für das Abschreiben des Postulats.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Auch die CVP ist für Abschreibung. Ich bin froh, dass die Kommission das Postulat nach wie vor einstimmig abschreiben will. Gewiss, das Thema wird wieder auf den

Tisch kommen, aber in einem grösseren Zusammenhang. Mit der Nichterfüllung des Vorstosses verhindern wir lauter kulturpolitische Blessuren im Kanton, aber sogar auch in der Stadt Zürich. Denn das Anliegen des Vorstosses ist zu eng gefasst.

Mit der Formulierung hätten sich zwei Scheren weiter geöffnet. Schon heute haben wir eine Schere, die sich zwischen den Beiträgen ans Opernhaus und an die übrigen Kulturinstitute öffnet. Sie können das im Kulturförderungsleitbild des Regierungsrates nachlesen. Ohne massive Erhöhung des Kulturbudgets oder einer neuen Trägerschaft für das Opernhaus würden mit weiteren Kantonalisierungen im Sinne des Vorstosses noch mehr Kulturgelder des Kantons für grosse Institute gebunden, und zwar letztlich zu Lasten der freien Szene, kleinerer Institute oder zum Beispiel der Filmförderung. In einem der nächsten Traktanden kommen wir darauf. Ich spreche aber jetzt schon eigentlich zu jenem Traktandum.

Es würde sich eine zweite Schere öffnen, und zwar die Schere zwischen der Stadt Zürich und den anderen Regionen, inklusive Winterthur. Sie können mir einmal mehr Lokalpatriotismus vorwerfen, das ist mir wurscht. Ich bin in Winterthur gewählt, und nicht in Zürich und auch nicht im Säuliamt. Tatsache ist: Seit 1999 flossen anteilmässig und insgesamt immer mehr kantonale Kulturgelder in die Stadt Zürich – dank des horizontalen Finanzausgleichs nicht zu Lasten der Stadt Winterthur, wo zusätzlich das Technorama und das Fotomuseum neu vom Finanzausgleich profitierten. Doch bei den traditionellen Winterthurer Instituten wurde es eng. Ich habe hier im Saal schon kürzlich darauf hingewiesen, wie das Musikkollegium Winterthur sogar Leistungen abbauen muss - ich erwähne die Zuzüger. Das heisst ganz klar: Wenn wir über weitere Kantonalisierungen sprechen würden, müssten sicher auch Winterthurer Institute in die Überlegungen einbezogen werden. Hier möchte ich noch eine Interessenbindung einflechten: Ich bin Vorstandsmitglied des Musikkollegiums Winterthur.

Ich wundere mich, dass die Frage der Aufgabenteilung nicht gestellt wurde, als hier wichtige Beiträge gesprochen wurden, zum Beispiel ans Kulturzentrum Schiffbau, an die Erneuerung der Pfauenbühne, beim Beitrag ans Kunstmuseum, ans Kunsthaus Zürich, vor allem aber beim Lastenausgleich 1999, der leider – entgegen der Absichten des Regierungsrates – zu Lasten des Kantons ging. Sie erinnern sich: Auf Druck reicher Gemeinden wurde die Vorlage umgeändert. Indirekt wurden die Trägerschaften durch den Regierungsrat mit den 2,5 Mil-

lionen ans Schauspielhaus noch zementiert. Ich wundere mich, dass da nicht einmal der Bund der Steuerzahler diese Zahl und die Rechtsgrundlage hinterfragt hat. Weil das zu Lasten der reichen Gemeinden ging, habe ich da nicht viel gesagt.

Ich habs erwähnt: Die Aufgabenteilung im Bereich Kultur ist nicht vom Tisch – und zwar die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton, aber auch zwischen Kanton und Gemeinden. Das war das Ziel des Vorstosses, den ich kürzlich eingereicht habe und der diesbezüglich Bewegung auslösen soll. Ganz klar ist: Ohne neue Trägerschaft für das Opernhaus – ob das eine erweiterte ist oder eine Kompetenzverschiebung – sind andere Kantonalisierungen unrealistisch, ausser – und das muss man ehrlicherweise sagen – das Kulturbudget würde massiv erhöht. Ich hätte nicht einmal viel dagegen, weil ich weiss, zum Beispiel auch im Bereich Filmförderung muss etwas geschehen. Aber ehrlicherweise müsste man sagen, das ginge nicht ohne Steuererhöhungen in diesem Bereich. Es ginge sicher nicht bei den Steuerreduktionsforderungen, die wir hier im Rat schon gehört haben. Ich habe gerade vorhin eine Seite aus dem «Limmattaler Tagblatt» herausgerissen. Der Lead beginnt: «Es rumort in der Kulturstadt Zürich, der Roten Fabrik droht die zeitweilige Schliessung», und so weiter. Das ist Sache der Stadt Zürich. Aber die Kulturpolitik der Stadt Zürich ist verhängt mit jener des Kantons, und die muss hinterfragt werden. Es wurden Fehler gemacht in der Stadt Zürich... – ja ich muss aufhören. Vielleicht spreche ich dann zur Filmförderung.

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Danke Willy Germann, ich möchte nicht jeden abläuten müssen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nun hat ein altes Postulat, geschrieben in einem anderen Zusammenhang, eine unerwartete Aktualität erreicht. Trotz der Turbulenzen der letzten Tage lehnen die Grünen eine Kantonalisierung des Schauspielhauses und/oder der Tonhalle entschieden ab. Das Sprechtheater – und dazu zähle ich natürlich auch die so genannte freie Theaterszene – trägt die kulturelle Identität einer Stadt zu einem sehr wesentlichen Teil. Damit ist es zwingend, dass die Stadt den Gestaltungsspielraum – und damit meine ich durchaus auch den finanziellen – weiterhin in eigenen Händen behält und damit bestimmt, welches Theater wie gefördert werden soll. Gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen und Entwicklungen spielen sich in ei-

nem urbanen Raum ab und werden da sichtbar und spürbar. Ein Theater hat unter anderem die Aufgabe, die kritische Auseinandersetzung aufzunehmen und zur Diskussion anzuregen. Und darüber können wir uns im Moment ja nicht beklagen!

Erstaunt bin ich in diesem Zusammenhang etwas über die SP. Noch letzten Montag hörten wir, sie wolle das Schauspielhaus kantonalisieren. Offenbar hat sie jetzt die Meinung geändert. Das ging rasch! Es hätte mich auch erstaunt, weil es ja die SP war – unter der Führung der SP und ihres Stadtpräsidenten in Zürich – welche sagte, dass man unbedingt zwei Häuser braucht und auch gleich beide Häuser in die Hände desselben Intendanten geben will. Wenn man da jetzt zurückkrebst, dann staune ich. Man hat ja gewusst, dass Christoph Marthaler keine Erfahrungen in diesem Gewerbe hat. Er war ein Künstler, ist ein Künstler, und das wird er auch bleiben. Trotzdem ist das kein Grund, ihn jetzt abzusetzen und die Diskussion nicht weiterzuführen. Da muss neu ausgehandelt werden zwischen Verwaltungsrat und Intendanz.

Auch über Willy Germann bin ich etwas erstaunt. Er führt eine neue Linie ein: Das Opernhaus, das uns langsam zu teuer wird, will er in die Eidgenossenschaft überführen, wahrscheinlich die Eidgenossenschaft dann später nach Brüssel. Ebenso nehme ich an, will er das Schauspielhaus in Kürze mal kantonalisieren. Das ist nicht die Linie, die wir führen wollen. Wir sind für Abschreibung des Postulates.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich glaube, wir sind uns alle einig: Eine weitere Kantonalisierung eines Kulturinstitutes ist finanzpolitisch kein machbarer Weg in Zürich. Wir haben mit Finanz- und Lastenausgleich heute das wohl machbarste System, wie wir Kultur finanzieren können, zwischen Stadt, Kanton und Gemeinden. Wenn wir dieses Postulat aber heute abschreiben, so tun wir zwar finanzpolitisch das Richtige, aber ob wir mit dem Thema auch inhaltlich alles erledigt haben und abschreiben können, ist eine andere Frage. Denn dieses Postulat hätte auch Möglichkeiten eröffnet, eben im Kulturmanagement andere Weg zu gehen, als wir sie heute gehen.

Ich habe heute zusammen mit Franziska Troesch-Schnyder und Balz Hösly für die FDP eine Anfrage eingereicht. Wir wollen von der Regierung wissen, ob es in Zürich möglich wäre, das Modell der Generalintendanz einzuführen. Die Generalintendanz ist in europäischen Städten schon sehr erfolgreich durchgeführt. Das heisst, dass eine In-

tendantin oder ein Intendant für zwei oder drei grössere Bühnen das Betriebsmanagement übernimmt, dass aber die künstlerische Arbeit an allen Häusern mit einer künstlerischen Direktion eigenständig geleistet wird. Nicht wahr, mit dem Debakel am Schauspielhaus haben wir heute ja folgende Situation: Wir bringen einerseits das Management mit den finanziellen Aspekten, anderseits die künstlerischen Anliegen der Crew und drittens die Interessen des Publikums nicht unter einen Hut. Und da wird es auch nicht genügen, wenn Stadtpräsident Elmar Ledergerber glaubt, mit den 3 bis 4 Millionen könne man dies noch auf eine nächste Saison ausweiten. Der Faktor Publikum wird deshalb trotzdem nicht berücksichtigt sein. Und da ist eigentlich einfach ein System, das zur Beerdigung kommen muss, jetzt noch mit einer Gnadenfrist über ein Jahr hinaus verlängert worden. Eine Generalintendanz könnte bringen, dass man erstens betrieblich Administrationsund Führungsbereiche zusammenführen könnte. Es könnte bringen, dass man Synergien im Sponsoring erreichen könnte – und nicht Konkurrenz, wie wir es heute haben. Und es könnte bringen, dass wir im künstlerischen Angebot – also in der Vermarktung des Programmes – einige neue Wege gehen könnten, wo wir auch das Haus des Schauspielhauses wieder füllen könnten, zusammen mit einem Opernhaus. Ich denke an Mischabonnements und andere Möglichkeiten. Dies könnte ein Weg sein, um in dieser verfahrenen Situation, die wir heute in der Kulturszene in Zürich haben, wo wir mit den heutigen Köpfen so im alten System nicht mehr auskommen, ein neues Konzept einzuführen. Und deshalb, wenn wir heute dieses Postulat abschreiben, so tun wir dies finanzpolitisch; aber inhaltlich, was Kulturpolitik anbelangt, haben wir unsere Aufgabe in diesem Kanton für diese zwei Häuser noch lange nicht abgeschlossen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich glaube nicht, dass die Vielfalt der Theaterinstitutionen besonders auf eine Generalintendanz gewartet hat, denn sie wüsste ja nicht, was diese Generalintendanz ihnen eigentlich zu sagen hätte. Weil das Problem der meisten Theater ist ja, dass es oft keine Übereinstimmung gibt zwischen künstlerischer Führung und managementmässiger Führung. Ich weiss nicht, ob die Vielfalt der Theater – und vor allem die freien Theater, die auch auf Geld von Sponsoren angewiesen sind – darauf warten, dass ihnen nun ein Generalintendant sagt, was sie zu tun haben. Dies nur als Vorbemerkung.

Ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen. Erstens: Ich bin mir gar nicht ganz sicher, ob der Verwaltungsratsbeschluss bezüglich Christoph Marthaler nur reine Simulation war. Wenn ich Christoph Marthaler wäre, würde ich dies jedenfalls so auffassen. Ich bin eigentlich auch ein wenig überrascht, dass offenbar die künstlerische Auseinandersetzung über Absetzungen stattfindet und nicht über Inputs, die von Aufführungen ausgehen. Immerhin ist Zürich zum internationalen Gespräch geworden. Der Verwaltungsrat hat da viel beigetragen. Lustig ist aber, dass der Verwaltungsrat ja eigentlich vom Verständnis einer offener Kulturpolitik her die gleichen Leute sind, wie jene, die ihn heute kritisieren. Man kommt eigentlich gar nicht mehr so genau draus, wer wo steht. Fast habe ich den Eindruck, der einzige Dummkopf sei nun Elmar Ledergerber, der neue Stadtpräsident, der nicht ganz zu dieser Kulturszene zu gehören scheint. Und einige sehnen sich nach den alten moralisierenden Sonntagspredigten des ehemaligen Stadtpräsidenten. (Heiterkeit.) Wie dem auch immer sei, hoffen wir jedenfalls, dass diese Spielzeit zu einer regen Diskussion über Theaterinhalte führt.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir erleben zurzeit ein kulturpolitisches Erdbeben. Dieses Erdbeben macht aber nicht an der Stadtgrenze Halt. Deshalb ist es ganz richtig, wenn jetzt, in dieser Situation, Ideen, viele Ideen, in diesen Topf geworfen werden. Dann kann man drin herumrühren und sich eine Meinung bilden. Insofern finde ich die Idee, die Willy Germann schon gebracht hat, richtig. Er sagt: Opernhaus zum Bund. Das würde beim Kanton Platz für andere Kulturinstitute machen. Die Idee ist an sich richtig. Man kann darüber diskutieren.

Die andere Idee, die von Hans-Peter Portmann gekommen ist: eine Generalintendanz. Auch darüber soll man sicher diskutieren können. Das Problem ist einfach, dass es ein bisschen schmalbrüstig ist, Hans-Peter Portmann. Denn das, was Sie mit dieser Generalintendanz wollen, können die Herren Christoph Marthaler und Alexander Pereira auch in einem persönlichen Gespräch machen. (Unruhe.) Sie können ohne weiteres ein Abonnement einführen, das verschiedene Möglichkeiten des Besuchs von unterschiedlichen Kulturinstituten ermöglicht. Sie könnten durchaus auch das Sponsoring gemeinsam machen. Oder sie könnten jemanden anstellen oder aus ihrem Personaletat freistel-

len, der sich eines solchen Sponsorings genauer annimmt, und dies untereinander abgleichen.

Ein bisschen fragwürdig finde ich die Stellungnahme der Grünen, also von Esther Guyer. Sie sagt, es müsse alles so bleiben, wie es ist. Das kann man in dieser Situation jetzt wirklich nicht mehr sagen! Wir haben ein kulturpolitisches Erdbeben. Und darauf hat man adäquat zu reagieren.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Diese Idee von Hans-Peter Portmann mit der Generalintendanz ist vermutlich ein warmer Furz. (Heiterkeit.) Es war ja Ihr Chefideologe und heutige Finanzvorstand der Stadt Zürich, Martin Vollenwyder, der stets dafür war, dass diese Schiffbauhalle ausgebaut wird. Er hatte sich, als er noch im Kantonsrat tätig war, verlauten lassen - Sie können das im Protokoll nachlesen -, dass der Steuerzahler hier nicht zur Kasse gebeten werde, auch nicht mit den Kostenüberschreitungen bei der Schiffbauhalle. Es scheint einfach so, dass Sie von den wahren Problemen ablenken möchten. Es spielt nämlich überhaupt keine Rolle, ob die Stadt oder der Kanton Zürich schlussendlich für das Schauspielhaus verantwortlich ist oder das Schauspielhaus bezahlt. Verantwortlich ist schlussendlich, da es eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist, der Verwaltungsrat. Und dieser muss für die Fehler geradestehen. Die Fehler wurden bei der Schiffbauhalle gemacht. Christoph Marthaler wurde auch von diesem Verwaltungsrat engagiert, und man hat das Blaue vom Himmel versprochen – zusammen mit Ihrem Martin Vollenwyder –, dass Zürich ein grossartiges Theater erhalten werde und dass Tausende von Besucherinnen und Besuchern diese Häuser – also die Pfauenbühne und die Schiffbauhalle – stürmen werden. Dies war leider nicht der Fall. Und in diesem Sinne ist der Verwaltungsrat jetzt gefordert. Aber es spielt absolut keine Rolle, wer schlussendlich bezahlt. Ob das die Stadt oder der Kanton Zürich ist, ist ein Detail. Wir haben ja den Lastenausgleich. Also wenn die Stadt bezahlt, bezahlt der Kanton automatisch auch mit. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass man es so lassen soll, wie es jetzt ist, also dass der Kanton den Lastenausgleich bezahlt und die Stadt Zürich eine gewisse Autonomie über ihre Kulturinstitute behält. Die Fehler sind passiert. Man muss das jetzt einfach aufdecken und nochmals eine saubere Abrechnung machen, wer schlussendlich für das ganze Schlamassel verantwortlich ist.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schützenkönig am Zürcher Knabenschiessen

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich Ihnen noch die Mitteilung machen, dass der Schützenkönig im Albisgüetli erkoren ist. Er heisst Fabian Pianzola. Er gewann mit 31 Punkten. Er stammt aus Dietikon. (Bravorufe und Applaus.) Ich sehe, Regierungsrat Markus Notter ist in einem Hoch. (Heiterkeit.)

Die Beratungen zu Traktandum 8 werden fortgesetzt.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Sie begreifen natürlich, dass ich diese Unterstellung von Alfred Heer kurz zurückweisen muss. Ich kann Sie beruhigen: FDP-Regierungsratsmitglieder haben es nicht nötig, Vorboten zu schicken, wenn sie ein Geschäft oder ein Thema selber beherrschen möchten. Wenn das bei Ihnen anders ist, so tut mir das Leid. Es kommt also weder aus der Stadtrats- noch aus der Regierungsratsküche, noch aus der Küche irgendeines Institutes. Es ist ein Modell, das ich kenne und das wir initiiert haben, aber – und da gebe ich Ihnen Recht – es ist ein Modell, das sehr favorisiert würde von einer Gruppe, die wir immer vergessen, nämlich dem Publikum, das das Schauspielhaus letztlich hält. Und das ist das Publikum, das am meisten hingeht, das Publikum, das jetzt auch am meisten Abonnements gekündigt hat. Und es sind die Sponsoren. Diese Leute dürfen wir nicht einfach auslassen, sondern diese muss man auch berücksichtigen. Und sie könnten sich sehr wohl ein solches Modell vorstellen.

Regierungsrat Markus Notter: Man muss sagen, wenn man die Diskussionen der letzten Tage beobachtet, so ist man erstaunt, wie viele kulturpolitische Fachleute in diesem Kanton und in dieser Stadt vorhanden sind. Man trifft niemanden, der nicht alles weiss und auch nicht mit guten Ratschlägen hinter dem Berg hält. Immerhin, Daniel Vischer, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie sagten, man komme

nicht mehr draus, wer wo stehe. Das ist wahrscheinlich die beste Zusammenfassung der bisherigen Diskussion. Ich habe auch den Eindruck, dass viele nicht mehr wissen und drauskommen, worum es eigentlich geht. Erlauben Sie mir aber, zuerst etwas zu diesem Postulat zu sagen und dann vielleicht noch zwei oder drei Bemerkungen aus aktuellem Anlass zu unserem Schauspielhaus.

Ich habe von niemandem gehört, dass die Postulatsforderung aufrecht erhalten bleiben und dass ernsthaft eine so genannte Kantonalisierung dieser drei grossen Kultureinrichtungen weiter verfolgt werden soll. Insofern sind unsere Argumente offensichtlich auch die Ihren, und wir haben hier keine Differenz. Ich möchte aber gleichwohl auf Martin Mossdorf reagieren, der zum Teil – so habe ich ihn jedenfalls verstanden – der Forderung doch noch etwas nachtrauert. Er sagt insbesondere, dass es einen gewissen Widerstand gebe bezüglich der Kulturbeiträge, die aus dem horizontalen Lastenausgleich von den finanzstarken Gemeinden bezahlt werden müssen. Ich meine, es gibt natürlich generell eine Skepsis der finanzstarken Gemeinden diesem Institut des Steuerkraftausgleiches gegenüber. Und ich höre immer wieder, wenn sie die Rechnung bekommen, wie viel sie zahlen müssen und dass sie finden, es sei sehr viel. Aber ich habe noch nie gehört, dass es speziell stossend sei, dass 10 Prozent dieser Beiträge für die Kulturförderung in Zürich und Winterthur eingesetzt werden. Im Gegenteil hört man auch im Rahmen der Diskussion des Lastenausgleiches, dass diese finanzstarken Gemeinden in einem gewissen Sinne eigentlich einsehen, dass dies sinnvoll ist, weil doch auch ihre Bevölkerung eben überproportional – in der Regel jedenfalls überproportional – von diesen Kultureinrichtungen profitiert und diese auch nutzt. Ich habe also das, was Sie hier sagen, eigentlich noch nie gehört, nämlich dass die Regelung im Finanzausgleichsgesetz auf Widerstand stosse, dass 10 Prozent für Kulturförderung in den grossen Städten eingesetzt wird.

Zur Mitsprache muss man sagen: Heute ist es so, dass der Kanton in den grossen Kulturinstituten zum Teil eine gleiche Vertretung hat wie die Stadt, zum Teil eine nur geringfügig kleinere. Die meisten Institute haben in den letzten Jahren ihre Verwaltungsräte reduziert, und der Kanton hat seinen Anteil an diesen anzahlmässig reduzierten Verwaltungsräten erhöhen können. Wir haben einige Institutionen, in denen Stadt und Kanton gleich viele Mitglieder in die Leitungsorgane abordnen. Und wir, der Kanton, machen das ja immer so, dass wir aus der Fachstelle Kultur oder den zuständigen Regierungsrat delegieren plus eine Delegation, die uns vom Gemeindepräsidentenverband vor-

geschlagen wird. Es sind auch Mitglieder dieses Rates zum Teil in dieser Funktion in solchen Institutionen. Ich muss Sie fragen: Wo gibt es kompetentere Vertreter der Anliegen, die Sie genannt haben, als aus dem Kreise der Gemeindepräsidenten? Diese haben den Durchund Scharfblick, auch was das Geld anbelangt. Deshalb sind sie gute
Besetzungen in diesen Gremien. Aber wir sind uns alle einig, die Einflussmöglichkeiten – jedenfalls, was das operative Geschäft anbelangt
– sind relativ klein.

Willy Germann hat einmal mehr seine Idee vorgetragen, dass der Bund stärker involviert werden solle. Wir haben gesagt, das sei zu prüfen und das sei diskussionswürdig. Aber ob damit alle Probleme gelöst sind und ob dann, wenn sich der Bund und allenfalls auch die Nachbarkantone stärker im Bereich Opernhaus engagieren würden, das Geld einfach so für anderes zur Verfügung bleiben würde, ist ja noch eine politische Frage, die auch hier drin entschieden werden müsste. Da wäre ich froh, ich hätte entsprechende Absichtserklärungen auch von anderer Seite gehört.

Es wurde auch die Frage gestellt, wo diese zusätzlichen Beiträge, diese Sonderbeiträge, die wir dem Schauspielhaus gewährt haben, eigentlich ihre Rechtsgrundlage finden. Diese finden die gleiche Rechtsgrundlage, wie die Beiträge an das Technorama, an das Fotomuseum in Winterthur und auch an die anderen Institutionen in Winterthur. Wir haben diese Sonderbeiträge für Winterthur erfunden. Wir sind der Meinung, dass sie selbstverständlich eine gesetzliche Grundlage haben, nämlich im Finanzausgleichsgesetz. Und Winterthur hat sehr davon profitiert. Das wurde von allen sehr anerkannt. Wenn Sie diese Rechtsgrundlagen in Frage stellen würden, dann natürlich auch für die Sonderbeiträge für Winterthur. Und das wollen wir ja wahrscheinlich nicht. Aber wir haben dies auch im Rahmen einer Interpellation bereits einmal auseinander gehalten und darlegen können. Ich glaube, es gibt in der Tat keine guten Gründe, diese grossen, prioritär von der Stadt subventionierten Häuser zu kantonalisieren. Es wurde gesagt: Der Grundsatz der Subsidiarität spricht dagegen. Auch die Tatsache, dass die Stadt in der Lage ist, diese Häuser zu führen und zu finanzieren, spricht dagegen. Ebenso spricht die Tatsache dagegen, dass diese Häuser mit dem kulturellen Leben der Stadt Zürich sehr eng verbunden sind. Ich glaube auch, die aktuelle Diskussion um das Schauspielhaus zeigt doch, dass das in erster Linie eine städtische Diskussion ist und im weiten Kanton nicht so sehr in gleichem Masse diskutiert wird. Es wäre auch zu überlegen – das wurde vorhin von verschieden

auch gesagt –, was mit den Winterthurer Institutionen geschieht, wenn wir diese Stadtzürcher Institutionen kantonalisieren würden. Die Stadt Zürich würde dann sehr erheblich entlastet, und für Winterthur wäre keine andere Lösung vorhanden. Dann müsste man in logischer Konsequenz eigentlich sagen: Wir kantonalisieren auch die Winterthurer Institutionen. Und das wäre dann ein Zentralismus, der nicht einmal mehr mir passen würde. Deshalb, glaube ich, ist es richtig, wenn wir diese Institutionen als in städtischer Verantwortung geführte betrachten. In diesem Sinne sind wir uns ja einig.

Lassen Sie mich noch etwas zum Schauspielhaus sagen. Daniel Vischer hat vermutet, der Entscheid des Verwaltungsrates sei nur eine Simulation, quasi eine Inszenierung, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Das ist ein interessanter Gedanke. Dann müsste man sagen, der Verwaltungsrat hat sich von Christoph Schlingensief inspirieren lassen und wäre jedenfalls erfolgreicher gewesen als dieser, weil unser Entscheid doch eigentlich mehr Unruhe ausgelöst hat und eine grössere Provokation darstellt, als das was Christoph Schlingensief in all seinen Inszenierungen fertiggebracht hat. (Heiterkeit.) Ein interessanter Gedanke! Wir müssten uns dann auch fragen, ob wir nicht zumindest ein Inszenierungshonorar in ähnlicher Grössenordnung wie Christoph Schlingensief verdient hätten. Es ist aber leider nicht so. Es ist nicht nur eine Inszenierung, obwohl es vielleicht so wirkt. Es ist die nackte Notwendigkeit, dass der Verwaltungsrat - wenn er seine Verantwortung für dieses Haus hat wahrnehmen wollen – eine Notbremse ziehen musste, weil dieses Haus sonst finanziell in eine Situation geraten wäre, die im Konkurs geendet hätte. Deshalb haben wir diesen Entscheid fällen müssen. Er hat uns Leid getan, und wir haben sicherlich im Kommunikationsbereich nicht sehr glücklich inszeniert, sage ich einmal. Aber es ist, glaube ich, im Laufe der letzten Woche klar geworden, welche Argumente den Verwaltungsrat dazu veranlasst haben. Und es waren – das ist so! – finanzielle Argumente. Wenn die Marthaler-Crew mehr Zuschauer hätte, wenn sie die 160'000 Zuschauerinnen und Zuschauer erreichen würde, die man früher in diesem Haus gehabt hat, so wäre die Diskussion eine ganz andere und wir würden nicht an diesem Punkt stehen. Weil es ein finanzielles Problem ist, haben wir auch gesagt, wir seien gesprächsbereit. Wenn die finanzielle Frage gelöst werden kann, so kann es auch diese Hoffnungsvariante geben. Da möchten wir jetzt aber auch von all jenen, die sagen, es sei ihnen so viel wert, etwas sehen. Solidarität – so lange sie nichts kostet – ist ja immer sehr schnell zur Hand. Aber da meine

ich, müsste doch noch etwas mehr geschehen, als nur grosse Worte. Wir haben Verständnis für alle Familienväter mit vier und mehr Kindern, die Ende Monat Probleme haben und deshalb nicht so viel zahlen können, wie die Öffentlichkeit vielleicht erwartet. Aber sie sollten zumindest auch etwas Kleines dazu beitragen.

Hans-Peter Portmann hat in diesem Zusammenhang die Idee einer Generalintendanz ins Gespräch gebracht. Auch diese Idee werden wir sicherlich prüfen und darüber diskutieren. Ich bin aber nicht so sicher, ob es wirklich die Lösung des Problems darstellt, indem man die ganze Angelegenheit noch etwas komplexer macht. Ich bin ja in beiden Verwaltungsräten, im Verwaltungsrat des Opernhauses und dem des Schauspielhauses; im Opernhaus als Verantwortlicher und Kantonsvertreter. Und ich muss Ihnen sagen: Es ist auch im Opernhaus nicht immer einfach! Einfluss zu nehmen auf die künstlerische Leitung im Sinne von Masshalten und Zurückhaltung üben ist auch in diesem Hause nicht sehr einfach. Und wenn man das jetzt noch zusammennimmt, so bin ich nicht so sicher, ob die Komplexität diese hoch qualifizierten Verwaltungsräte, die wir überall haben, nicht sogar überfordert. Also ich bin eher skeptisch, was diese Lösung anbelangt. Und sie würde eigentlich bedingen, dass man einen Generalintendanten hat, dem man dies auch zutraut und der auch diese Akzeptanz hat. Wenn Sie die Lösungen in anderen Ländern und Städten studieren, so können Sie feststellen, dass das Modell Generalintendanz - wie eigentlich das meiste in diesen kulturellen Bereichen – immer nur funktioniert hat, wenn die entsprechend starke Person vorhanden war. Und das ist nicht so einfach, hier jemanden zu finden.

Zum Schauspielhaus also so viel. Ich glaube, wir haben vom Verwaltungsrat her versucht, unsere Verantwortung wahrzunehmen, nachdem dieser Prozess über zwei Jahre hinweg gegangen ist und wir uns – ich meine auch erfolgreich – dafür eingesetzt haben, dass das Marthaler-Theater stattfinden kann. Wir haben auch immer gesagt, es gebe da Voraussetzungen und Bedingungen, und wenn die nicht mehr erfüllt seien, so müsse auch das schönste Theater einmal ein Ende finden. Wenn es gelingen sollte, diese Bedingungen nun zu verändern, so sind wir – der Verwaltungsrat hat das ja mitgeteilt – entsprechend gesprächsbereit. Aber all dies um die aktuelle Situation des Schauspielhauses ändert nichts daran, dass es richtig ist, dass die Aufgabenteilung, so wie sie heute besteht und wie sie mit dem Lastenausgleich von der Stadt Zürich auch finanzierbar ist, beibehalten bleibt, bei allen Diskussionen um Änderungen in den Organisations- und Führungs-

strukturen. Ich beantrage Ihnen deshalb wie auch die vorberatende Kommission und wie offenbar auch alle hier vertretenen Fraktionen, das Postulat abzuschreiben, und hoffe, dass Sie der Kultur weiterhin treu bleiben und dass all jene, die so kompetent über kulturpolitische Fragen diskutieren auch dann und wann sogar im Schauspielhaus zu sehen sind.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3898 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 242/1998 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

(Zunehmend gelichtete Reihen im Saal.)

9. Überprüfung und Aktualisierung des Betreibungswesens im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 289/1995 und geänderter Antrag der STGK vom 1. März 2002, **3907a**

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Die Vorlage hat unsere Kommission intensiv beschäftigt. Sie entstand auf Grund eines Vorstosses der verstorbenen Kantonsrätin Susanne Huggel sowie von Jörg Rappold und Markus Notter, damals ebenfalls Kantonsrat. Die Kommission hat in intensivsten Anhörungen alle Betroffenen konsultiert. Das ist nicht nur die Direktion für Justiz und Inneres, sondern das sind auch das Betreibungsinspektorat, der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich – inklusive den Stadtpräsidenten – sowie der Verband der Betreibungsbeamten. Alle Betroffenen unterstützen die Professionalisierung des Betreibungswesens. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von Wahlfähigkeitsvoraussetzungen für Betreibungsbeamte einerseits und zum anderen optimale

Betreibungskreise. Unsere Kommission spricht sich klar für die rasche Umsetzung des ersten Anliegens aus. Eine entsprechende Vorlage soll noch in diesem Jahr vom Regierungsrat vorgelegt werden, damit die Betreibungsbeamten für die Amtsdauer ab dem Januar 2006 nach dem neuen Modus gewählt werden können. Ebenfalls unbestritten sind die Neuregelung der Aufsicht und die Vergrösserung der Betreibungskreise, wobei die definitiven Grössenverhältnisse noch zu überprüfen sind. Dabei wäre neben einer sinnvollen geografischen Abdeckung des Kantons Zürich auch eine höhere Effizienz zu erzielen. Es ist unseres Erachtens ausserordentlich wesentlich, ob im Betreibungskreis 600, 2000 oder eben 4500 Betreibungen per annum zu erledigen sind. Verbunden mit den Neuerungen ist die Abschaffung des Sportelsystems. Der Entscheid über die Beibehaltung oder Abschaffung der Volkswahl der Betreibungsbeamten soll den Gemeinden überlassen werden.

Unsere Kommission hat über eine mögliche Kantonalisierung debattiert. Dies würde einen grundsätzlichen Systemwechsel bedingen. Die Gemeinden würden von einer Aufgabe entbunden, auf die sie in fachlicher und administrativer Hinsicht auf Grund übergeordneter Bestimmungen kaum bis keinen Einfluss haben. Betreibungsbeamte würden zu kantonalen Angestellten, wodurch sich die Aufsicht stark vereinfachen liesse. Der Kanton würde die Organisationseinheiten sowie die Entlöhnung festlegen. Die Volkswahl entfiele. Die Kommission hat die Vor- und Nachteile eines solchen Wechsels intensiv zur Kenntnis genommen. Sie schlägt dem Regierungsrat vor, die Frage zu prüfen und in der vorgesehenen Vernehmlassung – die wohlverstanden im November diesen Jahres terminiert ist, wie Regierungsrat Markus Notter mir vorhin gesagt hat – die Kantonalisierung als Zusatzfrage aufzunehmen. Durch Einbezug aller Betroffenen in die Entscheidungsfindung kann diese Grundsatzfrage vorgängig geklärt und das weitere Vorgehen nach seiner inhaltlichen Ausrichtung definiert werden. Der Kommission liegt sehr daran, dass diese Diskussion intensiv geführt wird, damit endlich auch eine Lösung gefunden werden kann, die von der Mehrheit unserer Gemeinden nachhaltig und optimal getragen werden kann.

Unsere Kommission geht davon aus, dass eine zweite Revisionsvorlage zu Beginn des nächsten Jahres dann vorliegen wird und somit Entscheide wie Neuregelung der Aufsicht, die Vergrösserung der Betreibungskreise und die Kantonalisierung zu Beginn der neuen Legislatur fallen können. Entsprechend können wir das Postulat

289/1995 als erledigt betrachten und abschreiben. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Die CVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu. Bedingung ist für uns allerdings ebenfalls die Einführung von Wahlfähigkeitsregeln im Sinne einer Professionalisierung des Betreibungswesens sowie, in einem zweiten Schritt, die Optimierung der Betreibungskreise. Diese Neuerungen sollen möglichst rasch eingeführt werden, verbunden mit einer Neuregelung der Aufsicht.

Die Vergrösserung der Betreibungskreise wird allerdings unweigerlich Auswirkungen auf die Volkswahl der Betreibungsbeamten haben. Gespannt warten wir diesbezüglich auf das Ergebnis der Vernehmlassungen in den Gemeinden. Immerhin darf ich auf die Parlamentarische Initiative unseres Fraktionskollegen Germain Mittaz vom vergangenen Jahr hinweisen, die er zusammen mit EVP-Vertreter Werner Scherrer eingereicht hatte und die damals in diesem Rat keine Unterstützung fand. Die CVP würde sich auch heute einer Kantonalisierung des Betreibungswesens nicht verschliessen. Sie ist interessiert an der Verbesserung des Betreibungswesens in einer immer komplexeren Materie, die ohnehin – wie das Kommissionspräsident Thomas Isler erwähnt hat – durch übergeordnetes Recht bestimmt wird.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich kann Ihnen namens der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir für die Abschreibung des Postulates sind. Wir unterstützen also die vermehrte Professionalisierung des Betreibungswesens im Kanton und damit verbunden die Schaffung von Wahlfähigkeitsvoraussetzungen für die Betreibungsbeamten und die rasche Umsetzung derselben mittels einer Separatvorlage der Regierung. Wir unterstützen auch die Möglichkeit der Schaffung von optimalen Betreibungskreisen und eine bessere Aufsicht über die Betreibungsämter.

Vorbehalte bringen wir allerdings an in Bezug auf die mögliche Abschaffung des Sportelsystems. Das Sportelsystem ist ja immerhin im Bundesrecht so vorgesehen. Vorbehalten müssen wir auch die mögliche Abschaffung der Volkswahl der Betreibungsbeamten. Diese Abschaffung der Volkswahl lehnen wir ab. Einer entsprechenden Parlamentarischen Initiative von Werner Scherrer wurde ja vor noch nicht allzu langer Zeit die notwendige Unterstützung durch den Rat versagt. Einen weiteren Vorbehalt melden wir heute schon im Zusammenhang

mit der möglichen Kantonalisierung des Betreibungswesens an. Der Kantonalisierung werden wir mit allen Mitteln widersprechen.

Die Regierung will im nächsten Frühling mit einer separaten Vorlage das Betreibungswesen im Kanton grundsätzlich regeln. Wir warten diese ab, hoffen aber, dass die vorher durchzuführende Vernehmlassung unter allen Beteiligten klare Absagen an die geplante Abschaffung der Volkswahl und die Kantonalisierung ergeben wird. In diesem Sinne und mit den gemachten Vorbehalten werden wir für die Abschreibung des Postulates von Susanne Huggel stimmen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Das Postulat von Susanne Huggel ist insofern harmlos, als dass es zu einem Gegenstand, der grundsätzlich motionsfähig wäre, nur eine Überprüfung verlangt. Es zielt indessen in die richtige Richtung. So zeigt denn der regierungsrätliche Bericht einen grossen Handlungsbedarf auf. Das Betreibungswesen im Kanton Zürich wird recht unterschiedlich wahrgenommen, was unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit recht problematisch ist. Die Funktion des Betreibens ist heute komplizierter geworden, was ohne entsprechende Ausbildung die Funktion selber gefährdet. So zeigt sich, dass allein die Einführung eines Wahlfähigkeitszeugnisses die Sache noch nicht erledigt. Unklar wären weiterhin Aspekte wie grössere Betreibungskreise, Nutzen der Volkswahl, insbesondere auch Unverträglichkeit mit Beamtungen in Sozialbehörden, Art der Entschädigung und insbesondere die Aufsicht.

Eine erste Lesung und Hearings in der Kommission Staat und Gemeinden haben diesen grossen Handlungsbedarf bestätigt. Insbesondere auch aus dem leitenden Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes kamen sehr radikale Stimmen, die auf Abschaffung der Pseudoverantwortung der Gemeinden im Betreibungswesen hin plädierten. Dennoch wollte die Kommission Staat und Gemeinden gemächlicher vorgehen. Zwar wird die Einführung des Wahlfähigkeitszeugnisses allgemein und sofort gewünscht, aber nur schon die Abschaffung des Sportelsystems – wir haben es soeben gehört – fand nicht uneingeschränkte Unterstützung. Ein beherztes Votum für eine Kantonalisierung des Betreibungswesens wollte die STGK schon gar nicht einlegen. Obwohl in der Tat nicht sicher ist, ob die Kantonalisierung alle Schwachstellen ausmerzen würde, muss die Entwicklung auf jeden Fall in Richtung grössere Wahlkreise gehen. Ebenfalls wird vom Regierungsrat erwartet, dass eine Klärung der Aufsicht vorgeschlagen wird.

Das Postulat kann also abgeschrieben werden. Der Regierungsrat wird aber aufgefordert, nicht nur schnell und pragmatisch Lösungen für die drängendsten Probleme zu bringen, sondern auch innert nützlicher Frist eine Gesamtlösung im Rahmen einer Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Abschreibung des Postulates zusammen mit dem Bericht der Staats- und Gemeindekommission zum weiteren Vorgehen zu. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat seinerzeit gebeten, die Strukturen im zürcherischen Betreibungswesen zeitgemäss zu verbessern, zu professionalisieren und eine Kantonalisierung zu prüfen. Wie fast alle Dinge im Leben hat auch das heute geltende Betreibungswesen seine Vor- und Nachteile. Neben dem Vorteil, dass ein Betreibungsbeamter im Sportelsystem meistens ausserhalb der Bürozeiten arbeitet und bei seiner Arbeit auch als Vertrauensperson von den Bürgern akzeptiert wird, gibt es auch den Aspekt, dass vor allem in der Rezession der Neunzigerjahre auf den Betreibungsämtern über die Massen viele Betreibungsbegehren eingegangen sind und die Beamten dabei zum Teil überlastet und überfordert waren. Das ist Anlass genug, die Neuorganisation des Betreibungswesens an die Hand zu nehmen. Zudem ist die Professionalisierung seit Jahren ein Thema und wegen der immer komplexer werdenden Materie dringend nötig. Es wurde in den Beratungen in der Kommission schnell klar, dass es nicht mehr zeitgemäss ist, dass sich jedermann für dieses Amt wählen lassen kann. Man braucht Fachleute! Deshalb muss die Ausbildung der Betreibungsbeamten so ausgestaltet werden, dass die Beamten für die zunehmend komplizierten Geschäfte, die sie zu bearbeiten haben, gut gerüstet sind. Nur mit dieser Grundlage kann die geforderte Priorität der Wahlfähigkeitsvoraussetzung durchgesetzt werden. Es ist aus der Sicht der FDP deshalb sehr zu begrüssen, dass die Regierung noch in diesem Jahr eine entsprechende Vorlage erarbeiten will, damit die Betreibungsbeamten ab dem Jahr 2006 auf einer neuen Grundlage gewählt werden können. Wir warten mit Interesse darauf.

Zur Professionalisierung gehört auch die Neuregelung der Aufsicht und die Neueinteilung der Betreibungskreise. Die grosse Zahl von 182 Betreibungsämtern macht eine fachlich und kostenmässig sinnvolle Nutzung unmöglich. Entsprechende Vorschläge für mögliche Zusammenlegungen sind bekannt und müssen unterstützt werden. Hingegen soll der Entscheid über die Abschaffung oder Beibehaltung

der Volkswahl der Betreibungsbeamten weiterhin den Gemeinden überlassen werden. Gerade auf Grund der besonderen Vertrauensstellung des Betreibungsbeamten ist es wichtig, dass man mit seiner Wahl das Vertrauen der Bevölkerung nicht stört. Mit der Prüfung der Frage der Kantonalisierung kann sich die FDP-Fraktion einverstanden erklären. Sie unterstützt die vorgesehene Vernehmlassung und wird sich in dieser wichtigen Grundsatzfrage zu gegebener Zeit äussern.

Peider Filli (AL, Zürich): Es ist nicht nur ein speditives Geschäft, es ist auch ein fortlaufendes Geschäft. Wenn wir noch lange reden, so können wir hier eine Kommissionssitzung von Staat und Gemeinden machen, und alle anderen sind schon am Knabenschiessen. Es ist wirklich fraglich, ob es sinnvoll ist, am Sechseläuten und am Knabenschiessen die Sitzung bis um zwölf Uhr abzuhalten oder ob man die Sitzung nicht schon um halb zwölf auflöst, weil wir kennen das Bild: Nur noch die, die etwas dazu zu sagen haben, bleiben hier, und die anderen sind weg. (Unmut im Saal.) Ich fasse mich drum kurz.

Auch wir sind dafür, dass Betreibungskreise ein 100-Prozent-Job ergeben, dass sie vergrössert werden. Wir sind auch dafür, dass es professionalisiert wird. Wir denken, es besteht Handlungsbedarf. Und wir sind auch für Abschreibung.

(Hoher Geräuschpegel im Saal.)

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Das seinerzeit von unserem Fraktionsmitglied Susanne Huggel eingereichte Postulat hat sich in den Beratungen als sehr berechtigt erwiesen, indem es die Überprüfung und Aktualisierung des Betreibungswesens in unserem Kanton forderte. Es ist allerdings zu sagen, dass im Allgemeinen das Betreibungswesen im Kanton gut funktioniert, so wie es jetzt geht. Trotzdem sind Überprüfung und Aktualisierungen infolge Veränderungen gesellschaftlicher Art nötig. Wir sind einverstanden mit der Abschreibung. Wir sind auch einverstanden, dass der Regierungsrat in einem Doppelschritt dieses Problem angeht: in einer kleinen Vorlage, die recht bald kommen soll, damit die Voraussetzungen für die Neuwahlen im Jahre 2006 geschaffen werden. Dazu gehört das Wählbarkeitszeugnis. Und in der Tendenz soll vom Sportelwesen zur Fixbesoldung übergegangen werden und auch die Frage der Zweckverbände ist angeschnitten. In einer zweiten, grösseren Revisionsvorlage, die sich dann – wie wir schon gehört haben – zu vielen strittigen Punkten äussert, geht man den Fragen nach, wem das Betreibungswesen unterstellt, ob an der Volkswahl des Betreibungs- und Gemeindeammanns festgehalten, ob das Betreibungswesen gänzlich kantonalisiert werden soll und die Gemeinden damit davon entlastet werden sollen. Wer soll in diesem Fall die Kosten tragen? Das sind weiter gehende Fragen, die sicher kontrovers sein werden in diesem Rat. Und zur Beratung kommen sie nicht mehr vor diesem Rat, sondern von dem, der dann neu gewählt ist. Also dieser Doppelschritt scheint uns realitätsbezogen, und wir sind froh und unterstützen, dass diese Bewegung der Aktualisierung und Überprüfung in Gang gekommen ist. Wir sind einverstanden mit der Abschreibung dieses Postulates.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Aus Sicht des leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes muss das Betreibungswesen im Kanton Zürich zwingend überprüft und revidiert werden. Aus Sicht der Gemeinden ist heute – wie im Bericht und Antrag unter Punkt 2.2 aufgeführt – die Aufsicht über die Gemeindeammänner und Betreibungsbeamtinnen und -beamten für alle Beteiligten unbefriedigend geregelt. Probleme ergeben sich in der Praxis auch im Bereich der Zuständigkeiten. Meiner Meinung nach sollte die Volkswahl auch in Zukunft gewährleistet sein.

Noch ein Gedanke zu möglichen Zusammenschlüssen, respektive zukünftigen Betreibungskreisen: Zusammenschlüsse, die das Gebiet der heutigen Notariatskreise umfassen, sind unbedingt zu prüfen. Ich beantrage Abschreibung des Postulates.

Regierungsrat Markus Notter: Es ist alles gesagt. Ich verzichte. (Heiterkeit.)

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3907a zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 289/1995 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Felix Müller, Winterthur, aus der Kommission Wirtschaft und Abgaben

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich trete per sofort aus der Kommission Wirtschaft und Abgaben zurück. Ich wünsche der Kommission weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit und tragfähige Entscheide.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Neubeurteilung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

 Einrichtung von rauchfreien Zonen in Bahnhöfen des Zürcher Verkehrsverbunds

Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

- Künftige Belastungen des Staatshaushaltes auf Grund der finanziellen Probleme der Flughafen Zürich AG
 Dringliche Anfrage Liliane Waldner (SP, Zürich)
- Regierungsrätliches Engagement an kommerziellen Seminaren Anfrage Emil Manser (SVP, Winterthur)
- Mögliche Neuorganisation der Führungsstruktur für die Zürcher Hauptbühnen im Hinblick auf das Schauspielhaus-Debakel

Anfrage Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg)

Ratsvizepräsident Ernst Stocker-Rusterholz: Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche und entschuldige mich bei den Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern, dass sie ein paar Minuten von ihrer Chilbi-Zeit verloren haben. (Heiterkeit.) Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 17. September 2002 Der Protokollführer: Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 30. September 2002